

Drs. 2677-12
Hamburg 09 11 2012

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburger (FHWT)

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	11
	Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburger (FHWT)	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolvierenden und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Zusätzlich wird der Umgang der Hochschule mit den Auflagen und Empfehlungen geprüft, die der Wissenschaftsrat im Rahmen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens ausgesprochen hat. Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. Aufgrund dieser besonderen Bedeutung der Institutionellen Reakkreditierung wird sie zwar in derselben Weise und auf Basis desselben Leitfadens wie die Erstakkreditierung durchgeführt. Allerdings kommt der

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010, S. 9.

Entwicklungsdynamik der Hochschule seit der Erstakkreditierung und dem Qualitätssicherungssystem eine höhere Bedeutung zu. |³

Das Land Niedersachsen hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2011 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg (FHWT) gestellt. |⁴ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2011 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg (FHWT) am 23. und 24. April 2012 besucht und den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 28. September 2012 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg (FHWT) vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 9. November 2012 verabschiedet.

|³ Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 136-140.

|⁴ Vgl. zur Institutionellen Akkreditierung der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg den Bewertungsbericht der ZEVA vom 27. März 2007.

A. Kenngrößen

Die Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg (FHWT) ist aus dem vor über zwanzig Jahren gegründeten Berufsakademie Oldenburger Münsterland e. V. heraus entstanden und mit Genehmigung vom 15.10.1998 eine vom Land Niedersachsen staatlich anerkannte Fachhochschule. Die Standorte der FHWT befinden sich in Vechta, Diepholz und Oldenburg sowie seit 2011 in Bremen; der Stammsitz ist in Vechta. Die FHWT wurde als Hochschule durch die ZEvA 2006/2007 institutionell akkreditiert.

Die FHWT ist aus einer Initiative der regionalen Wirtschaft heraus gegründet worden. Ihr oberstes Ziel ist es, durch Angebote aus dem Bereich der angewandten Wissenschaften bedarfsorientiert auszubilden. Sie bietet derzeit grundständige duale Bachelor-Studiengänge in den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften an.

Träger der FHWT ist die „Private Fachhochschule und Berufsakademie für Wirtschaft und Technik gGmbH“. Die Hochschule ist eine nicht rechtsfähige, unselbstständige Einrichtung der als gemeinnützig anerkannten Trägergesellschaft. Die Trägergesellschaft besteht derzeit aus sechs Gesellschaftern (dem Berufsakademie Oldenburger Münsterland e. V. (BAOM e. V.), der Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup Stiftung, dem Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik e. V., einem Wirtschaftsunternehmen, der Stadt Diepholz und dem Landkreis Diepholz), die zusammen die Gesellschafterversammlung bilden. Die Gesellschafterversammlung beschließt neben ihren handelsrechtlichen Aufgaben über die Höhe der finanziellen Zuschüsse für die FHWT, das Jahresbudget und die mittelfristige Finanzplanung.

An der FHWT gibt es gemäß § 2 der Grundordnung zwei Hochschulorgane, das Präsidium und den Senat. Dem Präsidium gehören die Präsidentin bzw. der Präsident, eine hauptamtliche Vizepräsidentin bzw. ein hauptamtlicher Vizepräsident als Leiterin bzw. Leiter der Hochschulverwaltung und eine nebenamtliche Vizepräsidentin bzw. ein nebenamtlicher Vizepräsident für Lehre und Forschung an. Die Präsidentin bzw. der Präsident vertritt die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium

fest. Sie bzw. er ist für die Finanz- und Personalverwaltung verantwortlich und zuständig für die Zielsetzung, die Planung, die Bewilligung, den Vollzug und die Kontrolle der Finanzen. Die hauptamtliche Vizepräsidentin bzw. der hauptamtliche Vizepräsident ist die ständige Vertretung der Präsidentin resp. des Präsidenten. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre und Forschung vertritt die Präsidentin bzw. den Präsidenten in allen Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten nehmen die Aufgaben in ihrem Geschäftsbereich selbstständig wahr.

Der Senat besteht aus 13 gewählten Mitgliedern. Ihm gehören Mitglieder aller Statusgruppen an; er setzt sich aus sieben Professorinnen bzw. Professoren, drei Studierenden, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern des technischen Dienstes/Verwaltungsdienstes zusammen. Die Präsidentin bzw. der Präsident gehört dem Senat mit beratender Stimme an. Der Senat macht Vorschläge für die Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten an die Trägergesellschaft, nimmt zum Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule Stellung, macht Vorschläge zur Einführung neuer Studiengänge und zur Budgetplanung, bestellt Mitglieder für Berufungskommissionen und beschließt über die Berufungsvorschläge von Berufungskommissionen. Er beschließt zudem über Studien- und Prüfungsordnungen, Wahl- und Immatrikulationsordnungen sowie die Evaluierungsordnung.

Dem Beirat (Kuratorium) der FHWT gehören fünf Mitglieder an, davon werden drei Mitglieder von der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft und zwei Mitglieder vom Senat ernannt. Der Beirat hat insbesondere die Aufgabe, das Präsidium über grundsätzliche Fragen der Durchführung des Fachhochschulbetriebs zu beraten, das Präsidium über Anregungen aus den Ausbildungsbetrieben der Studierenden zu informieren und das Präsidium in der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Die FHWT bietet derzeit folgende, ausschließlich duale Bachelor-Studiengänge an:

- _ Business Administration,
- _ Business Administration & IT,
- _ Maschinenbau,
- _ Wirtschaftsingenieurwesen,
- _ Elektrotechnik,
- _ Mechatronik.

Es bestehen drei Studienbereiche: Wirtschaft & IT, Ingenieurwesen „Dr. Jürgen Ulderup“ und Elektrotechnik/Mechatronik. Sämtliche Studiengänge wurden akkreditiert und von der FIBAA bzw. der ASIIN reakkreditiert. Die FHWT plant einen neuen Bachelor-Studiengang „Nursing“ und einen „Dualen Master-Studiengang der FHWT für Ingenieure und Betriebswirte“, der 2013 beginnen soll, zu dem aber noch keine detaillierten und abschließenden Planungen vorgelegt wurden.

Im Wintersemester 2011/12 waren an der FHWT insgesamt 492 Studierende eingeschrieben. Die Gesamtzahl der Studierenden in den bestehenden Studiengängen soll auf 532 im Wintersemester 2012/13, auf 583 im Wintersemester 2013/14 und schließlich im Wintersemester 2014/15 auf insgesamt 606 Studierende steigen. Das Betreuungsverhältnis von Hochschullehrern zu Studierenden liegt an der FHWT (im Wintersemester 2011/12) insgesamt bei etwa 1:31. Für den Bereich Business Administration liegt der Wert bei 1:31, für den Studiengang Business Administration & IT ergibt sich eine Relation von 1:38. Im Bereich Maschinenbau beträgt die Relation 1:37 und im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen 1:35. Im Bereich Elektrotechnik ist besteht ein Betreuungsverhältnis von 1:34, für die Mechatronik liegt der Wert bei 1:21.

Die Studienbereichsleiterinnen bzw. Studienbereichsleiter und das Präsidium haben sich auf folgende Forschungsschwerpunkte geeinigt: In den technischen Studiengängen auf „Elektromobilität“, den „Einsatz von Kunststoffen und Leichtbau“ und die „Entwicklung von Simulationsanwendungen in der Lehre“ sowie „Logistik“. In den betriebswirtschaftlichen Disziplinen gibt es die Forschungsschwerpunkte „Ökonomie und Demographie“ und „Entscheidungs- und Risikomanagement“.

Die Forschungsaktivitäten an der FHWT werden (gemäß der „Richtlinie der FHWT für die Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie praxisbezogene Tätigkeit“ aus dem Jahr 2008) unterstützt durch die Möglichkeit von Forschungsfreisemestern, den Ausbau wissenschaftlicher Mitarbeiterstellen, durch Haushaltsmittel, finanzielle Anreize zur Einwerbung von Drittmitteln, die Durchführung von Workshops und geplante Neubauten von Laborräumen. Ein eigens ausgewiesenes Forschungsbudget gibt es derzeit nicht.

Die FHWT verfügt über Vorlesungs-, Seminar- und Büroräume sowie über diverse Labore. Sie kooperiert am Standort Vechta mit der Universitätsbibliothek der Universität Vechta, am Standort Bremen kann die Universitätsbibliothek Bremen mit genutzt werden. In Diepholz verfügt sie über eine eigene Mediothek; in Oldenburg unterhält die FHWT eine eigene Bibliothek und arbeitet mit der Landesbibliothek Oldenburg sowie der Universitätsbibliothek Oldenburg zusammen.

Die FHWT beschäftigte im Jahr 2011 Professorinnen bzw. Professoren im Umfang von 16,17 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Geplant sind 19,17 VZÄ für das Jahr 2012 und 19,67 für die Jahre 2013 und 2014.

Die Finanzierung der FHWT erfolgt zum großen Teil durch Studiengebühren, die ihrerseits bei mehr als 80 % der Studierenden vollständig von den Firmen, in denen die Studierenden angestellt sind, übernommen werden. Zudem wird die FHWT durch die Trägergesellschaft und Zuschüsse der Gesellschafter finanziert. Hinzu kommen projektbezogene Spenden und zeitlich befristete Zuschüsse.

Die FHWT legt nach eigenen Angaben großen Wert auf das Qualitätsmanagement. Der Hochschulentwicklungsplan nennt für die Jahre 2011 bis 2016 als Ziel die Einführung eines umfassenden Controllings und die Steuerung über ein integriertes Qualitätsmanagementsystem, in dem die Verknüpfung der einzelnen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung in einem aufeinander bezogenen Regelkreis erfolgen soll. Die FHWT hat eine Stabsstelle für das Qualitätsmanagement eingeführt. Sie bedient sich interner wie externer Mittel der Qualitätssicherung.

Die FHWT kooperiert mit der Rijksuniversiteit Groningen, die Absolventen der FHWT zum Masterstudium aufnimmt. Am Standort Bremen arbeitet die FHWT mit der Akademie der Wirtschaft Bremen zur Durchführung des Bachelor-Studiengangs Business Administration zusammen. Enge Kooperationen bestehen vor allem mit zahlreichen einzelnen Unternehmen der Region.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Forschung und Lehre sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg (FHWT) den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule an allen Standorten entspricht. Der Wissenschaftsrat kommt somit zu einem positiven Reakkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt das Konzept der FHWT, die als Hochschule für Wirtschaft und Technik ein klar konturiertes Profil entwickelt hat, das auch in der Praxis überzeugend umgesetzt wird. Das schriftlich niedergelegte Leitbild der FHWT ist adäquat formuliert, sollte aber bei der Aufnahme des geplanten neuen Studiengangs *Nursing* entsprechend modifiziert werden.

Die Leitungsstrukturen der FHWT sind im Wesentlichen hochschulgemäß. Die Leitungsstruktur ist jedoch in der Hinsicht ungewöhnlich, dass das Präsidium zugleich die Funktion eines Dekanats und der Senat die Funktion eines Fakultätsrates wahrnehmen. Zudem gibt es Studienbereichsleitungen mit lediglich berichtender und vorbereitender Funktion. Die Gliederung in drei Studienbereiche bei gleichzeitigem Verzicht auf Fachbereiche ist angesichts der gegenwärtigen Größe der FHWT ihren Zielen und Aufgaben angemessen. Diese Struktur ist somit insgesamt grundsätzlich geeignet, auch in Zukunft eine vergleichbare Qualität von Lehre und Forschung an allen Standorten sicherzustellen. Zu klären ist jedoch intern von der FHWT, ob es von Vorteil wäre, zukünftig die dezentralen Elemente der Leitungsstruktur zu stärken. Vorzusehen wären eine Stärkung der Kompetenzen der Studienbereichsleitungen und eine Dezentralisierung der Verantwortungsstrukturen bzw. der Entscheidungskompetenzen. Die Studienbereiche sollten ein Vorschlagsrecht für die Studienbereichsleitung erhalten.

Der derzeitige Präsident ist zugleich Geschäftsführer der Trägergesellschaft der FHWT – aber er ist nicht Gesellschafter dieser Trägergesellschaft. Die Befugnisse und Aufgaben des Präsidenten stehen in Übereinstimmung mit der Position des Wissenschaftsrates, der Konstellationen prüft, in denen eine Präsidentin oder ein Präsident einer Hochschule zugleich eine geschäftsführende Position in der Trägergesellschaft dieser Hochschule innehat. Eine solche Personalunion von Geschäftsführung und Präsidentenamt ist akzeptabel, wenn der Senat bei der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten mitwirkt (Vorschlag oder Zustimmung) und die Präsidentin resp. der Präsident nicht Gesellschafter ist. |⁵ Da im Falle der FHWT der derzeitige Präsident nicht Gesellschafter der Trägergesellschaft ist, der Senat ein Vorschlagsrecht für die Präsidentin bzw. den Präsidenten hat (gemäß § 7, Abs. 3 der Grundordnung) und die Präsidentin bzw. der Präsident im Senat nur über eine beratende Stimme verfügt (gemäß § 9, Abs. 1 der Grundordnung), wodurch ein „Durchregieren“ durch eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten nicht stattfinden kann, ist die derzeitige Regelung nicht zu beanstanden.

Die bestehenden Studienangebote sind plausibel gestaltet und mit dem Leitbild der Hochschule konsistent. Dies wird auch durch einen durchweg hohen Praxisbezug und die Nähe zur Wirtschaft in der Region gewährleistet. Die Studienbedingungen sind insgesamt als gut zu bezeichnen.

Der in der Forschung eingeschlagene Weg erscheint überzeugend und sollte weiter verfolgt werden. Insbesondere wurde ein differenziertes Forschungskonzept mit nachvollziehbaren Orientierungspunkten und Bereichen formuliert. Insgesamt sind die angestrebten Forschungsaktivitäten unter den gegenwärtigen Bedingungen für eine Hochschule angemessen, die ausschließlich Bachelor-Studiengänge anbietet. Es ist aber darauf zu achten, dass zur Umsetzung der vorgesehenen Forschungsaktivitäten adäquate personelle Kapazitäten bereitgestellt werden. Die für die Forschung vorgesehenen personellen und finanziellen Kapazitäten sind für den Fall der Einführung eines Master-Studiengangs nennenswert zu erhöhen. Um die angestrebten Forschungsziele zu erreichen, ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Forschungsfinanzierung gewährleistet ist.

Die für Lehre und Forschung erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung ist an allen Standorten resp. für alle Studienbereiche im Wesentlichen vorhanden. Einzuschränken ist diese Feststellung jedoch hinsichtlich der Bibliotheksausstattungen. Hier wären die Zugangsmöglichkeiten zu Online-Zeitschrif-

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 78 ff.

ten zu verbessern. Hervorzuheben ist an den Standorten Diepholz und Oldenburg die gute Ausstattung der Labore für Maschinenbau und Elektrotechnik resp. Mechatronik, die der FHWT zur Verfügung stehen.

Die personelle Ausstattung ist für die derzeitigen angebotenen Studiengänge angemessen. Die Betreuungsrelationen in allen Studiengängen und die Anteile der professoralen Lehre in den angebotenen Studiengängen sind gut. Angesichts der geplanten Zunahme der Anzahl der an der FHWT Studierenden muss darauf geachtet werden, dass der Anteil der professoralen Lehre an allen Standorten und in allen Studiengängen auf dem bisher erreichten Niveau bleibt. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang insbesondere der erwartete Aufwuchs der Studierendenzahl durch die in Planung befindlichen neuen Studiengänge. Einzubeziehen ist auch, dass die geplanten Freistellungen von der Lehre für die zu intensivierende Forschung kompensiert werden müssen.

Die Finanzierung der FHWT durch die Studiengebühren und die Trägergesellschaft erscheint als solide. Eine Erhöhung der Einnahmen aus Studiengebühren durch die Einführung der in Planung befindlichen neuen Studiengänge erscheint realistisch. Zu begrüßen ist die beim Ortsbesuch deutlich gemachte Zusage der Gesellschafter der FHWT, sich langfristig zu engagieren, und die bekundete Bereitschaft der Dr. Jürgen und Irmgard Ulderup Stiftung, die FHWT dauerhaft finanziell zu unterstützen.

Die FHWT misst der Qualitätssicherung erkennbar hohe Bedeutung bei. Das Qualitätsmanagement der FHWT ist zufriedenstellend. Der geplante Ausbau der diversen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollte umgesetzt werden.

Die vielfältigen Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft und die Anbindung an die Praxispartner werden gewürdigt.

Der Wissenschaftsrat gelangt insgesamt zu einer guten Bewertung der FHWT.

Der Wissenschaftsrat spricht keine Auflagen aus.

Für die weitere Entwicklung der FHWT spricht der Wissenschaftsrat allerdings folgende Empfehlungen aus:

- _ Empfohlen wird eine entsprechende Überarbeitung bzw. Ergänzung des Leitbildes, sobald der Bachelor-Studiengang *Nursing* neu hinzukommt.
- _ Zu empfehlen sind eine Stärkung der Kompetenzen der Studienbereichsleitungen und eine Dezentralisierung der Verantwortungsstrukturen bzw. der Entscheidungskompetenzen. Die Studienbereiche sollten ein Vorschlagsrecht für die Studienbereichsleitung erhalten.
- _ Der Akademische Senat sollte explizit die Zuständigkeit für die Berufsordnung übertragen bekommen.

- _ Die Forschung sollte personell und finanziell gestärkt werden, insbesondere bei Einführung des geplanten Master-Studiengangs. Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten im Rahmen des finanziell Möglichen mit Blick auf die Forschung vermehrt werden.
- _ Die Bibliotheksausstattungen sollten hinsichtlich der Zugangsmöglichkeiten zur Online-Fachliteratur verbessert werden.
- _ Der geplante Ausbau der diversen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollte umgesetzt werden.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für zehn Jahre aus. |⁶

|⁶ Damit sieht der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. Unabhängig davon steht es dem Sitzland frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. Wissenschaftsrat (wie Anm. 3), S. 137 f.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik
Vechta/Diepholz/Oldenburger (FHWT)

2012

Drs. 2473-12
Köln 20.08.2012

Vorbemerkung	19
A. Ausgangslage	21
A.I Leitbild und Profil	21
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	22
II.1 Trägerschaft	22
II.2 Leitungsstruktur und Organisation	22
A.III Studium und Lehre	26
III.1 Studiengänge und Weiterbildungsangebote	29
III.2 Studierendenzahlen, Betreuungsrelationen und Abbrecherquoten	30
III.3 Zulassungsvoraussetzungen und Auswahl der Studierenden	31
III.4 Studiengebühren und Stipendien	32
A.IV Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	33
A.V Ausstattung	34
V.1 Sächliche Ausstattung	34
V.2 Personelle Ausstattung	36
A.VI Finanzierung	37
A.VII Qualitätssicherung	38
A.VIII Kooperationen	39
B. Bewertung	41
B.I Zu Leitbild und Profil	41
B.II Zur Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	42
B.III Zu Studium und Lehre	43
B.IV Zur Forschung	45
B.V Zur Ausstattung	45
V.1 Zur sächlichen Ausstattung	45
V.2 Zur personellen Ausstattung	46
B.VI Zur Finanzierung	47
B.VII Zur Qualitätssicherung	47
B.VIII Zu Kooperationen	48
Anhang	51

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Die Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg (FHWT) ist aus dem vor über zwanzig Jahren gegründeten Berufsakademie Oldenburger Münsterland e. V. entstanden und mit Genehmigung vom 15. Oktober 1998 eine vom Land Niedersachsen staatlich anerkannte Fachhochschule. Die Standorte der FHWT befinden sich in Vechta, Diepholz und Oldenburg sowie seit 2011 in Bremen; der Stammsitz ist in Vechta. Die FHWT wurde als Einrichtung durch die ZEvA 2006/2007 institutionell akkreditiert.

Die FHWT ist aus einer Initiative der regionalen Wirtschaft heraus gegründet worden. Ihr oberstes Ziel ist es, durch Angebote aus dem Bereich der angewandten Wissenschaften bedarfsorientiert auszubilden. Sie bietet derzeit grundständige duale Bachelor-Studiengänge in den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften an. Die FHWT kooperiert dabei eng mit der regionalen Wirtschaft, die im Rahmen der angebotenen dualen Studiengänge Studierende an die FHWT entsendet. Die Studierenden verbringen einen Teil ihres Studiums im jeweiligen Betrieb als Lernort. Jedes Semester ist in eine Theoriephase an der Hochschule und eine Praxisphase im Unternehmen, dem sog. „Praxisträger“, unterteilt. Die Theorie- und Praxisphasen des Studiums sind durch Ausbildungsrahmenpläne miteinander verknüpft.

Das duale Studium soll das Wissen und die Kompetenzen eines Fachhochschulstudiums mit den Fähigkeiten und Fertigkeiten einer betrieblichen Ausbildung berufsfeldorientiert verknüpfen. Vermittelt werden sollen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen sowie fachübergreifendes Wissen. Die FHWT leistet gemäß ihrem Leitbild einen Beitrag zur Qualifizierung von künftigen Fach- und Führungskräften in der Region.

Ziel ist die Entwicklung der Studierenden zu kritikfähigen, selbstständigen und toleranten Menschen mit umfangreichem Fachwissen, die in der Lage sind, Weitblick und Initiative zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen und unternehmerisch zu denken. Die FHWT will die Solidarität der Studierenden untereinander, den Teamgeist, und die Leistungsbereitschaft sowie die Eigenini-

tiative der Studierenden unterstützen. Sie achtet auf Chancengleichheit von Frauen und Männern, berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und fördert die Integration von ausländischen Studierenden und solchen mit Migrationshintergrund.

Zudem unterstützt die FHWT durch Weiterbildungsangebote den Prozess lebenslangen Lernens.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

II.1 Trägerschaft

Träger der FHWT ist die „Private Fachhochschule und Berufsakademie für Wirtschaft und Technik gGmbH“. Die Hochschule ist eine nicht rechtsfähige, unselbstständige Einrichtung der als gemeinnützig anerkannten Trägergesellschaft.

Die Trägergesellschaft besteht derzeit aus sechs Gesellschaftern, die zusammen die Gesellschafterversammlung bilden: Der „Berufsakademie Oldenburger Münsterland e. V. (BAOM)“, dessen satzungsmäßiger Zweck die Förderung der FHWT ist, die „DR. JÜRGEN UND IRMGARD ULDERUP STIFTUNG“ (folgend: „Ulderup Stiftung“), das „Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik e. V. (BFE) Oldenburg“, die EWE Energie AG (seit 2011), der Landkreis Diepholz sowie die Stadt Diepholz. Indirekt gefördert wird die FHWT zudem durch den Landkreis Vechta, der die BAOM unterstützt.

Die von den Gesellschaftern der Trägergesellschaft gebildete Gesellschafterversammlung beschließt neben ihren handelsrechtlichen Aufgaben über die Höhe der finanziellen Zuschüsse für die FHWT, das Jahresbudget und die mittelfristige Finanzplanung. Die Trägergesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten, der zugleich Präsident der FHWT ist. Die Gesellschafterversammlung nimmt laut Selbstbericht keinen Einfluss auf die akademische Leitung, die akademische Selbstverwaltung der FHWT, die curricularen Inhalte und die Prüfungsangelegenheiten.

II.2 Leitungsstruktur und Organisation

Die akademische Leitung der FHWT erfolgt gemäß § 6 der Grundordnung vom 3. November 2003 durch die Hochschulorgane. Hochschulorgane sind das Präsidium und der Senat. Die FHWT ist in drei Studienbereiche gegliedert, denen Studienbereichsleiterinnen bzw. Studienbereichsleiter vorstehen. Zudem gibt es eine beratende Hochschulleitungskonferenz und einen Beirat (Kuratorium).

Dem Präsidium gehören (gemäß § 7 der Grundordnung) die Präsidentin bzw. der Präsident, eine hauptamtliche Vizepräsidentin bzw. ein hauptamtlicher Vi-

zepräsident als Leiterin bzw. Leiter der Hochschulverwaltung und eine nebenamtliche Vizepräsidentin bzw. ein nebenamtlicher Vizepräsident für Lehre und Forschung an. Die Amtszeit der Präsidentin resp. des Präsidenten beträgt sechs Jahre. Die Amtszeit des hauptamtlichen Vizepräsidenten resp. der hauptamtlichen Vizepräsidentin ist unbefristet. Die Amtszeit der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Lehre und Forschung beträgt drei Jahre; Wiederwahl ist zulässig. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden auf Vorschlag des Senats von der Trägergesellschaft bestellt. Es wird zur Vorbereitung des Vorschlags eine Kommission mit sechs stimmberechtigten Mitgliedern eingesetzt. Die Mitglieder der Kommission werden zu gleichen Teilen von der Trägergesellschaft und vom Senat bestellt. Verweigert die Trägergesellschaft die Bestellung, so hat sie dies gegenüber dem Senat zu begründen. Kommt kein weiterer Vorschlag zustande, bestellt die Trägergesellschaft eine andere Leitung.

Die Präsidentin bzw. der Präsident vertritt die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Sie bzw. er ist für die Finanz- und Personalverwaltung verantwortlich und zuständig für die Zielsetzung, die Planung, die Bewilligung, den Vollzug und die Kontrolle der Finanzen. Die hauptamtliche Vizepräsidentin bzw. der hauptamtliche Vizepräsident ist die ständige Vertretung der Präsidentin resp. des Präsidenten. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre und Forschung vertritt die Präsidentin bzw. den Präsidenten in allen Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten nehmen die Aufgaben in ihrem Geschäftsbereich selbstständig wahr.

Die Präsidentin bzw. der Präsident ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter aller an der FHWT Beschäftigten. Die nächst höhere Vorgesetzte bzw. der nächst höhere Vorgesetzte der Präsidentin bzw. des Präsidenten ist die bzw. der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses, einem Gremium der Gesellschafterversammlung.

Das Präsidium leitet die Hochschule gemäß § 8 der Grundordnung in eigener organisatorischer Verantwortung und nimmt die Aufgaben eines Dekanates wahr. Es ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch die Grundordnung oder den Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zugewiesen sind. Dem Präsidium obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe der Hochschule und die Studierendenschaft. Das Präsidium trägt die wirtschaftliche Verantwortung, führt ein Qualitätsmanagement ein und ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Die Entscheidungen des Präsidiums sind mehrheitlich zu treffen. Gegen die Stimme der Präsidentin resp. des Präsidenten kommt eine Entscheidung des Präsidiums nicht zustande.

Der Senat besteht aus 13 gewählten Mitgliedern (§ 41 Abs. 4 S. 1, NHG |⁷ analog). Dem Senat gehören Mitglieder aller Statusgruppen an; er setzt sich aus sieben Professorinnen bzw. Professoren, drei Studierenden, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern des technischen Dienstes/Verwaltungsdienstes (MTV) zusammen. Die Präsidentin bzw. der Präsident gehört dem Senat mit beratender Stimme an. Die Amtszeit der Senatsmitglieder beträgt zwei Jahre, die der Studierendenvertreterin bzw. des Studierendenvertreters nur ein Jahr.

Der Senat ist (gemäß § 9 der Grundordnung) für folgende Aufgaben zuständig: Er macht Vorschläge für die Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten an die Trägergesellschaft, nimmt zum Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule Stellung, macht Vorschläge zur Einführung neuer Studiengänge und zur Budgetplanung an das Präsidium, bestellt Mitglieder für Berufungskommissionen und beschließt über die Berufungsvorschläge von Berufungskommissionen. Er beschließt über Studien- und Prüfungsordnungen, Wahl- und Immatrikulationsordnungen sowie die Evaluierungsordnung. Beschlüsse über die Grundordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der Mitglieder des Senats und der Genehmigung der Trägergesellschaft. Der Senat nimmt alle Aufgaben der Fakultätsräte entsprechend § 36 Abs. 3 S. 2 NHG wahr.

Der Senat beschließt in der Regel mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse in Berufsangelegenheiten oder Angelegenheiten, die unmittelbar Forschung und Lehre betreffen, bedürfen außer der Mehrheit des Senats auch der Mehrheit der Gruppe der fest angestellten Professorinnen und Professoren.

Für jede zu besetzende Professur wird gemäß der Berufsordnung der FHWT vom Senat eine Berufskommission gebildet, die das Berufungsverfahren durchführt und einen Berufungsvorschlag erarbeitet, über den der Senat beschließt. Diese Kommission besteht aus drei Mitgliedern der Gruppe der Professorinnen und Professoren an der FHWT oder bis zu drei stimmberechtigten Professorinnen oder Professoren anderer Hochschulen, einem Mitglied der Studierenden an der FHWT, einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einem beratenden Mitglied aus der Gruppe des technischen Dienstes und des Verwaltungsdienstes (MTV) der FHWT. In jeder Berufungskommission soll mindestens eine Frau vertreten sein. Das Präsidium legt den Berufungsvorschlag mit seiner abschließenden Stellungnahme und Entscheidung der Trägergesellschaft vor. Unter Angaben von Gründen kann die

|⁷ NHG: Niedersächsisches Hochschulgesetz.

Trägergesellschaft den Berufungsvorschlag an das Präsidium zurückverweisen. Legt dieses keinen vom Senat geänderten Berufungsvorschlag vor und kommt keine Einigung mit der Trägergesellschaft zustande, entscheidet diese nach Anhörung des Beirats (Kuratoriums) (gemäß § 13 Gesellschaftsvertrag).

Der Senat kann mit einer 2/3 Mehrheit seiner Mitglieder der Trägergesellschaft die Abberufung des Präsidiums oder einzelner Mitglieder des Präsidiums vorschlagen.

Das Präsidium richtet als selbstständige Einrichtung eine Hochschulleitungskonferenz ein. Deren Aufgabe ist es, das Präsidium in allen die Studiengänge und Studienbereiche betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten und zu beraten. Der Hochschulleitungskonferenz gehören das Präsidium, seine Beauftragten sowie die Studienbereichsleiterinnen bzw. Studienbereichsleiter an.

Die FHWT ist an ihren Standorten in Studienbereichen organisiert, denen ein Studiengang zugeordnet ist oder dem mehrere Studiengänge zugeordnet sind. Ihnen steht eine Studienbereichsleiterin bzw. ein Studienbereichsleiter vor, deren Amtszeit zwei bis vier Jahre beträgt. Studienbereichsleiterinnen bzw. Studienbereichsleiter werden vom Senat vorgeschlagen und im Einvernehmen mit der Trägergesellschaft von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten bestellt. Die Studienbereichsleiterinnen bzw. Studienbereichsleiter veranlassen, koordinieren und vertreten gegenüber dem Präsidium und der Trägergesellschaft folgende Aufgaben an ihrem jeweiligen Standort: Planung der Entwicklung der Profilbildung der Studienbereiche und Studiengänge in Angelegenheiten der Lehre, Forschung und Weiterbildung; kontinuierliche Verbesserung der Lehre gemäß den aus der internen Evaluation gewonnenen Erkenntnissen; Durchführung aller Maßnahmen zur Vorbereitung von Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren; Unterstützung des Beauftragten für Qualitätsmanagement; Studienberatung; Betreuung der Mitgliedsbetriebe; Akquisition von Betrieben und Werbung um Studierende.

Die Trägergesellschaft hat einen Beirat (Kuratorium) eingerichtet. Der Beirat fördert die Zusammenarbeit zwischen der FHWT und ihren Nutzern. Dem Beirat gehören fünf Mitglieder an, davon werden drei Mitglieder von der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft und zwei Mitglieder vom Senat ernannt. Der Beirat hat insbesondere die Aufgabe, das Präsidium über grundsätzliche Fragen der Durchführung des Fachhochschul- und Berufsakademie-Betriebs zu beraten, das Präsidium über Anregungen aus den Ausbildungsbetrieben der Studierenden zu informieren und das Präsidium in der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Paragraf 13 der Grundordnung regelt die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Trägergesellschaft und Hochschule wie folgt: „Die Personalverwaltung und die Wirtschaftsverwaltung sowie die Erhebung von Gebühren und Entgelten sind

Angelegenheiten der Trägergesellschaft; diese kann sich der Hochschule zur Erledigung der laufenden Verwaltung bedienen. Die Trägergesellschaft stellt auf Vorschlag des Präsidiums den Haushalts-/Wirtschaftsplan sowie den langfristigen Finanzierungsplan auf.“

A.III STUDIUM UND LEHRE

Die FHWT bietet den Interessentinnen und Interessenten die dualen Studiengänge Business Administration, Business Administration & IT, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Elektrotechnik und Mechatronik an. Es bestehen drei Studienbereiche: Wirtschaft & IT, Ingenieurwesen „Dr. Jürgen Ulderup“ und Elektrotechnik/Mechatronik.

Das aktuelle Studienangebot beschränkt sich auf Bachelor-Studiengänge, die ab dem Jahr 2006 eingeführt wurden. Es besteht zudem noch ein seit 2009 auslaufender betriebswirtschaftlicher Diplom-Studiengang.

Es gibt derzeit folgende Bachelor-Studiengänge mit folgenden Abschlüssen und Regelstudienzeiten:

_ Business Administration (B.A.)	6 Semester
_ Business Administration & IT (B.A.)	7 Semester
_ Elektrotechnik (B.Eng.)	7 Semester
_ Maschinenbau (B.Eng.)	7 Semester
_ Mechatronik (B.Eng.)	7 Semester
_ Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)	7 Semester

Durch das Studienangebot wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, im Ausbildungsverbund von Hochschule, Studierender bzw. Studierendem und Unternehmen ein duales Studium zu absolvieren. Jedes Semester des Studiums ist in eine Theoriephase an der FHWT und eine Praxisphase im Unternehmen unterteilt. Studierende, die vor Studienbeginn erfolgreich eine einschlägige Berufsausbildung erworben haben, studieren an der FHWT in der berufsintegrierenden Studienform, indem sie in bestimmtem Umfang während der Praxisphasen fachspezifische Praktika absolvieren. Liegt keine Berufsausbildung vor, muss parallel zum Studium eine Berufsausbildung bei einem Mitgliedsunternehmen des BAOM e. V. (einem Mitgesellschafter der Trägergesellschaft der FHWT) absolviert werden. Allen Studiengängen ist gemeinsam, dass nach dem vierten Semester mit einer Prüfung vor der IHK oder der Handwerkskammer ein einschlägiger Ausbildungsabschluss erworben werden muss, sofern dieser nicht bereits vor Aufnahme des Studiums vorlag.

Bei der dualen Studienform muss eine einschlägige Berufsausbildung in einem der Mitgliedsunternehmen parallel zum Studium absolviert werden. Ein erfolgreicher Berufsabschluss ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Thesis (vgl. BPO § 22 Abs. 2c). |⁸

Bei der berufsintegrierenden Studienform muss ein einschlägiger Berufsabschluss vor Studienbeginn vorliegen. Die Studierende resp. der Studierende kann entweder als Selbstzahlerin bzw. Selbstzahler oder als Angestellte bzw. als Angestellter eines Mitgliedsunternehmens des BAOM e. V. studieren. Dabei zahlt in 82 % der Fälle die Firma den Beitrag zum BAOM e. V. und trägt die Studiengebühren, in 16 % der Fälle zahlt die Firma den Beitrag zum BAOM e. V. und die Studierende resp. der Studierende die Studiengebühren. In 1 % der Fälle zahlt die Firma den Beitrag zum BAOM e. V. und übernimmt die Hälfte der Studiengebühren, und in 1 % kommt die Studierende resp. der Studierende für den Beitrag zum BAOM e. V. und die Studiengebühren auf. Selbstzahlerinnen und Selbstzahler machen also 1 % der Studierenden aus. Es ist nicht erforderlich, eine zweite Berufsausbildung parallel zum Studium zu absolvieren. Während die Angestellten eines Mitgliedsunternehmens in den Praxisphasen einschlägige berufspraktische Erfahrungen sammeln, müssen die Selbstzahler mindestens 18 Wochen einschlägige Praktika absolvieren.

Beide Studienformen sichern die Dualität, welche integraler Bestandteil des Hochschulkonzepts ist, um die gewünschten Kompetenzen und Fertigkeiten zu erreichen.

Am Stammsitz der FHWT in Vechta werden die Studiengänge Business Administration und Business Administration & IT angeboten, am Standort Diepholz, der seit 2000 besteht, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen, am Standort Oldenburg, der seit 1999 besteht, Elektrotechnik und seit 2003 Mechatronik.

Seit 2011 kann in Bremen zudem der Studiengang Business Administration studiert werden, hier besteht eine Kooperation mit dem Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e. V. der Akademie der Wirtschaft Bremen (BWU). Diese Zusammenarbeit ist durch einen Kooperationsvertrag vom 8. April 2010 geregelt. Die Hochschule plant keine Neugründung am Standort Bremen.

Gemäß der Aussage in der Präambel des Kooperationsvertrags zwischen BWU und FHWT soll entsprechend Punkt 8 des Vertrags über eine gesellschaftsrechtliche Verbindung nachgedacht werden. Die Gesellschafter haben im März 2012

|⁸ BPO: Bachelorprüfungsordnung.

entschieden, die Kooperation zwei weitere Jahre fortzuführen. Die BWU möchte derzeit noch nicht Gesellschafter werden.

Die FHWT stellt für den Kooperationsstudiengang die Studienbereichsleitung mit Fachverantwortung, hat die Modulverantwortung, bestellt das gesamte Lehrpersonal (Personaleinsatzplanung und Erteilung von Lehraufträgen), nimmt die Prüfungen ab, bewertet diese und verwaltet die Prüfungs- sowie Hochschulangelegenheiten. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Studierenden einen von der FHWT gGmbH und der Akademie der Wirtschaft Bremen abgestimmten einheitlichen Studien- bzw. Studien- und Ausbildungsvertrag über die Teilnahme am dualen Studium abschließen müssen. Die Verträge mit den Studierenden werden sowohl von der Akademie der Wirtschaft Bremen als auch von der FHWT gGmbH unterschrieben. Die Studiengebühren sind an die Akademie der Wirtschaft zu zahlen (vgl. § 4). Die Studierenden werden an der FHWT immatrikuliert (vgl. § 5). Die Akademie der Wirtschaft übernimmt die organisatorische Betreuung der Studierenden, führt die Raum- und Stundenplanung in Absprache mit der Studienbereichsleitung gemäß dem Curriculum der FHWT durch, stellt Räumlichkeiten zur Verfügung, schlägt Lehrbeauftragte vor, die die Anforderungen des Hochschulrechts bzw. der Akkreditierungsvorgaben für die FHWT erfüllen, verpflichtet sich anteilig zur Finanzierung der Lehre sowie der Prüfungshonorare im Umfang von 40 v.H. und bestellt Personal zur Unterstützung der Fachdozentin resp. des Fachdozenten bei der Beaufsichtigung von schriftlichen Prüfungen (gemäß § 6).

Sämtliche Studiengänge wurden akkreditiert, und vier der sechs Studiengänge wurden bereits vor dem Ortsbesuch der Arbeitsgruppe ohne Auflagen von der FIBAA bzw. der ASIIN reakkreditiert. Die Reakkreditierung der Studiengänge Elektrotechnik und Mechatronik erfolgte (nach dem Ortsbesuch der Arbeitsgruppe) 2012.

Geplant ist die Einführung eines weiteren Bachelor-Studiengangs *Nursing* ab dem Jahr 2013, der in Zusammenarbeit mit dem Krankenhausverbund Vechta-Cloppenburg-Emstek-Löningen entwickelt wird. Das Curriculum wird gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Berlin konzipiert. Der Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2011 bis 2016 enthält auch Überlegungen zur Einführung eines dualen Master-Studiengangs für Ingenieure und Betriebswirte. Detaillierte Pläne zu den Studiengängen liegen bislang nicht vor.

Alle Bachelor-Studiengänge sind vollständig modularisiert. Prüfungsleistungen werden in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) ausgedrückt. Sämtliche Studiengänge beinhalten Praxisphasen, die auch im Ausland absolviert werden können. Alle Hochschulabschlüsse sind staatlich anerkannt. Zum Studium zugelassen werden Studierende gemäß den gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen (§ 18 Niedersächsisches Hochschulgesetz [NHG]). Außerdem ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Mitgliedsunternehmen

der FHWT oder eine erfolgreich abgeschlossene, fachlich einschlägige Berufsausbildung erforderlich. Die Studiengänge sind gebührenpflichtig (s. A.III.4).

Die Regelstudienzeiten betragen je nach Studiengang sechs oder sieben Semester ohne Thesis (Bachelorarbeit). Sechsemestrig ist der Studiengang Business Administration, sieben Semester umfassen die Studiengänge Business Administration & IT, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Elektrotechnik und Mechatronik.

Die Studiengänge an der FHWT verfolgen keinen expliziten internationalen Anspruch. Dennoch sollen sie die Studierenden auch auf das Arbeiten im internationalen Rahmen vorbereiten. Fester Bestandteil in allen Studiengängen sind Anforderungen an englische Sprachkenntnisse; als Wahlpflichtfach kann Spanisch gewählt werden. Im Vertiefungsbereich steht ein Modul „Interkulturelle Kompetenz“ zur Wahl.

Alle Studiengänge sind als duale Studiengänge durch die enge Verflechtung von Theorie und Praxis gekennzeichnet. Erworbenes Wissen soll zeitnah in der Praxis umgesetzt werden können.

III.1 Studiengänge und Weiterbildungsangebote

Ziel des Bachelor-Studiengangs Business Administration ist es, Studierende für die Übernahme von verantwortungsvollen Fachaufgaben in allen klassischen betrieblichen Arbeitsbereichen zu qualifizieren. Durch die Dualität des Studiums wird die betriebliche Praxis kennengelernt. Zugleich führt die duale Anlage des Studiums dazu, dass die Absolventinnen und Absolventen im Regelfall der Übernahme durch den vorherigen Partnerbetrieb mit dessen Arbeitsabläufen vertraut ist.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen über Informationskompetenzen verfügen und die Fähigkeit der Erarbeitung neuen Wissens erwerben. Sie sollen imstande sein, bereits vorhandenes und neu erworbenes Wissen miteinander zu verknüpfen. Zudem sollen sie über anwendungsbezogenes, logisches und kritisches Denken und Handeln verfügen. Dazu gehört die Fähigkeit der Analyse komplexer Problemstellungen mittels wissenschaftlicher Methoden. Außerdem sollen sie soziale Kompetenzen erwerben und in der Lage sein, wissenschaftlich zu arbeiten, also selbstständig, strukturiert und zielorientiert technische oder wirtschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten und zu verstehen sowie Ergebnisse methodisch einwandfrei zu dokumentieren, und zwar unter Anwendung guter wissenschaftlicher Praxisregeln.

Für den Bachelor-Studiengang Business Administration & IT sollen die für den vorgenannten Studiengang betreffenden Aussagen gleichfalls gelten. Zusätzlich ist eine Vertiefung in unternehmensspezifischen IT-Aufgaben vorgesehen, so

dass die Absolventen in die Lage versetzt werden sollen, komplexe betriebliche Anforderungen an Soft- und Hardware definieren und erfüllen zu können.

Der Bachelor-Studiengang Maschinenbau zielt auf eine bedarfsorientierte ingenieurmäßige Ausbildung mit breitem Basiswissen unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und ethischer Gesichtspunkte ab. Die Studierenden sollen lernen, ingenieurwissenschaftliche Problemstellungen zu analysieren und ökonomisch vertretbare Lösungen zu erarbeiten.

Die bedarfsorientierte Ausbildung mit ingenieurwissenschaftlicher und ökonomischer Wissensbasis unter Berücksichtigung ökologischer und ethischer Gesichtspunkte ist das Ziel des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen. Die Studierenden sollen interdisziplinär zu technisch-betriebswirtschaftlichen Generalisten ausgebildet und zur Gestaltung sowie Optimierung komplexer Unternehmensaufgaben in technisch-ökonomisch orientierten Schnittstellenbereichen befähigt werden. Das Studium zielt auf ein vernetztes problemlöse- und handlungsorientiertes Denken und Handeln ab. Neben Sozialkompetenzen sollen Planungs- und Organisationskompetenzen sowie Team- und Kommunikationsfähigkeiten gefördert werden.

Im Bachelor-Studiengang Elektrotechnik wird eine generalistische Ausbildung angestrebt, die den Aufbau einer breiten und soliden Wissensbasis ermöglichen soll. Absolventen sollen sich weniger durch Spezialisierung auszeichnen als durch die Befähigung zum integrativen, Problem lösenden Denken. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, um Aufgaben der Entwicklung, Planung, Fertigung, Montage, Prüfung, Überwachung, Wartung sowie des Betriebs und des Vertriebs elektrotechnischer Geräte und Systeme als Ingenieur zu erfüllen.

Auch im Bachelor-Studiengang Mechatronik wird eine generalistische Ausbildung angestrebt, die den Aufbau einer breiten und soliden Wissensbasis ermöglichen soll. Absolventen sollen sich primär durch die Befähigung zum integrativen, Problem lösenden Denken auszeichnen, und nicht durch Spezialisierung.

Zudem werden unter der Schirmherrschaft der FHWT durch die „AKADEMIE DER DR. JÜRGEN UND IRMGARD ULDERUP STIFTUNG“ (fortan: „Akademie der Ulderup Stiftung“) technische Weiterbildungsangebote im vorakademischen Bereich in Kooperation mit der IHK durchgeführt. Darüber hinaus hat die FHWT eine Führungsakademie gegründet, die sich mit speziellen Fragen der Führungsverantwortung beschäftigt.

III.2 Studierendenzahlen, Betreuungsrelationen und Abbrecherquoten

Im Wintersemester 2011/12 sind an der FHWT an allen Studienorten und in allen Studiengängen zusammen insgesamt 492 Studierende eingeschrieben, davon 167 Studienanfänger. Weitere 13 Studierende befinden sich noch in dem auslaufenden Betriebswirtschafts-Diplomstudiengang. Die Gesamtzahl der Stu-

dierenden soll in den nächsten Jahren wie folgt ansteigen: Auf 532 Bachelor-Studierende im Wintersemester 2012/13, auf 583 Bachelor-Studierende im Wintersemester 2013/14 und schließlich im Wintersemester 2014/15 auf insgesamt 606 Studierende. Die größten Zuwächse sind im Studiengang Business Administration geplant.

Insgesamt soll die Zahl der Studienanfänger an allen Standorten und in allen Studiengängen mit Ausnahme des geplanten Bachelor-Studiengangs *Nursing* (für den bislang noch keine Zahlen vorliegen) zusammen bei 170 (Wintersemester 2012/13 bis Wintersemester 2014/15) verbleiben. Tabelle 1 gibt einen nach Studiengängen gegliederten Überblick über die aktuellen und geplanten Studierendenzahlen der aktuellen Studiengänge.

Tabelle 1: Studierendenzahlen nach Studiengängen und Gesamtzahl (WS 2010/11 bis WS 2013/14) – ohne den geplanten Bachelor-Studiengang *Nursing* und den auslaufenden Dipl.-Studiengang

Studiengang	Studierende			
	WS 2011/12	WS 2012/13	WS 2013/14	WS 2014/15
Business Administration	107	148	182	180
Business Administration & IT	19	22	22	22
Maschinenbau	145	150	163	171
Wirtschaftsingenieurwesen	77	77	86	96
Elektrotechnik	103	101	100	107
Mechatronik	41	34	30	30
Gesamt	492	532	583	606

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der FHWT

Das Betreuungsverhältnis von Hochschullehrern zu Studierenden liegt an der FHWT (im Wintersemester 2011/12) insgesamt bei etwa 1:31. Für den Bereich Business Administration liegt der Wert bei 1:31, für den Studiengang Business Administration & IT ergibt sich eine Relation von 1:38. Im Bereich Maschinenbau beträgt die Relation 1:37 und im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen 1:35. Im Bereich Elektrotechnik besteht ein Betreuungsverhältnis von 1:34, für die Mechatronik liegt der Wert bei 1:21.

Die mittlere Studienabbruchquote liegt im Bereich von ca. 3 %. Die höchsten Studienabbruchquoten in den aktuellen Studiengängen liegen in einzelnen Semestern bei ca. 10 % (höchste Abbruchquoten: Business Administration, Sommersemester 2010: 10,7 %, Sommersemester 2011: 9,2 %, Maschinenbau, Sommersemester 2010: 6,1 %).

III.3 Zulassungsvoraussetzungen und Auswahl der Studierenden

Die Voraussetzungen des Hochschulzugangs ergeben sich aus § 18 NHG. Näheres für die Aufnahme eines Studiums regelt die Immatrikulationsordnung der

FHWT (vom 28.02.2002, geändert am 01.02.2006). Erforderlich ist ein Ausbildungsvertrag in einem der Mitgliedsunternehmen der FHWT oder für eine Aufnahme des Studiums in berufsintegrierender Form eine erfolgreich abgeschlossene, fachlich einschlägige Berufsausbildung. Die Zulassung von Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerbern kann von der Hochschulleitung begrenzt werden.

Empfohlen werden gute Leistungen in Mathematik und Deutsch. Die Hochschule berät auf Wunsch die Unternehmen bei der Auswahl der Auszubildenden. Darüber hinaus entscheidet das Unternehmen, welche Bewerberinnen oder Bewerber einen Studien- und Ausbildungsvertrag bekommen sollen. In den Mitgliedsunternehmen werden teilweise mehrstufige (auch mehrtägige) Auswahlmechanismen in Form von Assessment Center Test durchgeführt. Die letzte Entscheidung über die Zulassung zum Studium trifft die Hochschule.

III.4 Studiengebühren und Stipendien

Die Höhe der Studiengebühren ist abhängig vom Studiengang, vom Studienbeginn und davon, ob das Ausbildungsunternehmen Mitglied im Trägerverein der FHWT ist. Die Studiengebühren werden laut Selbstbericht überwiegend von den Ausbildungsbetrieben bezahlt. Die monatlichen Studiengebühren fasst folgende Tabelle zusammen:

Tabelle 2: Studierendengebühren nach Studiengängen (Studienbeginn WS 2011/12) in Euro

Studiengang	Studiengebühren monatlich	
	Ausbildungsfirma Mitglied im BAOM e. V.	ohne Ausbildungsfirma (als Selbstzahler)
Business Administration	350	525
Business Administration & IT	350	525
Maschinenbau	280	455
Wirtschaftsingenieurwesen	350	525
Elektrotechnik	410	585
Mechatronik	410	585

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der FHWT

Jede Ausbildungsfirma muss Mitglied im Trägerverein Berufsakademie Oldenburger Münsterland e. V. sein mit Ausnahme der Ausbildungsunternehmen der Bremer Studierenden, für die mtl. 420 Euro zu zahlen sind. Der Jahresbeitrag beträgt derzeit 2.100 Euro, unabhängig von der Anzahl der an die FHWT entsandten Studierenden.

Darüber hinaus zahlen in der Regel die Ausbildungsfirmen die oben ersichtlichen Studiengebühren für sechs bzw. sieben Studiensemester und Thesis. Zusätzliche Prüfungsgebühren fallen nur bei Wiederholung der Thesis an. Die Ge-

bühren betragen, sofern die Ausbildungsfirma Mitglied im Trägerverein ist (in Klammern sind zum Vergleich die Studiengebühren für den Studienbeginn 2009 aufgeführt):

- _ Studiengang Business Administration: 12.600 Euro (9.900 Euro)
- _ Studiengang Business Administration & IT: 14.700 Euro (12.200 Euro)
- _ Studiengang Maschinenbau: 11.760 Euro (8.750 Euro)
- _ Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen: 14.700 Euro (13.860 Euro).
- _ Studiengang Elektrotechnik: 17.220 Euro (17.220 Euro)
- _ Studiengang Mechatronik: 17.220 Euro (17.220 Euro)

Für Selbstzahler betragen die gegenwärtigen Gebühren für das gesamte Studium bei Studienbeginn im Wintersemester 2011/12 (Vergleichszahlen für den Studienbeginn 2009 sind in Klammern angefügt):

- _ Studiengang Business Administration: 18.900 Euro (15.420 Euro)
- _ Studiengang Business Administration & IT: 22.500 Euro (19.560 Euro)
- _ Studiengang Maschinenbau: 19.110 Euro (16.110 Euro)
- _ Studiengang Wirtschaftsingenieurstudium: 22.050 Euro (21.250 Euro)
- _ Studiengang Elektrotechnik: 24.750 Euro (24.750 Euro)
- _ Studiengang Mechatronik: 24.750 Euro (24.750 Euro)

Es gibt keine Stipendienvergabe durch die Hochschule.

A.IV FORSCHUNG UND FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

Alle Professorinnen und Professoren arbeiten, abgedeckt durch die gesetzlich festgeschriebene Freiheit der Forschung, in ihren individuellen Forschungsbereichen. Die Studienbereichsleiterinnen bzw. Studienbereichsleiter und das Präsidium haben sich gleichwohl auf folgende Forschungsschwerpunkte geeinigt: In den technischen Studiengängen auf „Elektromobilität“, den „Einsatz von Kunststoffen und Leichtbau“ und die „Entwicklung von Simulationsanwendungen in der Lehre“ sowie „Logistik“. In den betriebswirtschaftlichen Disziplinen gibt es die Forschungsschwerpunkte „Ökonomie und Demographie“ und „Entscheidungs- und Risikomanagement“.

Die Forschungsaktivitäten an der FHWT werden (gemäß der „Richtlinie der FHWT für die Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben so-

wie praxisbezogene Tätigkeit“ aus dem Jahr 2008) unterstützt durch die Möglichkeit von Forschungsfreisemestern, die nach Ablauf von acht Semestern gewährt werden können (wobei die Freistellung die Dauer von zwölf Wochen nicht überschreiten soll; über Ausnahmen entscheidet das Präsidium), den Ausbau wissenschaftlicher Mitarbeiterstellen, durch zur Verfügung gestellte (durch eine Forschungskommission verteilte) Haushaltsmittel, finanzielle Anreize zur Einwerbung von Drittmitteln, die Durchführung von Workshops (z. B. Fahrzeug und Kunststoff) und geplante Neubauten von Laborräumen. Ein einzeln ausgewiesenes Forschungsbudget gibt es derzeit nicht.

Es existiert eine Vielzahl von Forschungsk Kooperationen. Als Beispiele nennt der Selbstbericht Kooperationen im Bereich Elektrotechnik (Hochschule Bremen, EWE Forschungszentrum) und im Bereich Maschinenbau (FH Wilhelmshaven, Westsächsische Hochschule Zwickau, TU Clausthal). Die Übersicht „Aktuelle Forschungsaktivitäten an der FHWT“ vom September 2011 führt weitere Forschungsschwerpunkte und –themen an und listet drei Patentanmeldungen (aus den Jahren 1997, 2001 und 2006) auf.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Sächliche Ausstattung

Die FHWT verfügt in Vechta für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge über sieben Vorlesungs- und diverse Büroräume. Am Standort Bremen werden neben einem Büro und einem Sekretariat drei Seminarräume und ein EDV-Raum der Akademie der Wirtschaft genutzt. In Vechta stehen zehn PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Im IT-Seminarraum sind 18 Studentenrechnerplätze vorhanden.

In Diepholz befinden sich insgesamt zehn Vorlesungsräume und mehrere Büros. Außerdem stehen diverse Labore zur Verfügung. Vorhanden sind drei EDV-Labore mit zusammen 67 Arbeitsplätzen für Studierende, wovon eines mit 16 Workstations und zwei Plottern ausgestattet ist, ein Internet/EDV-Labor in der Mediothek mit 14 Arbeitsplätzen sowie ein Universallabor mit zwölf Doppelarbeitsplätzen und diversen Ausstattungen. Es wird für Lehrveranstaltungen zur Labor-, Mess- und Regelungstechnik, Elektrotechnik, Kunststofftechnik und Umwelttechnik eingesetzt. Vorhanden ist zudem ein Materialprüflabor, welches im Rahmen der Module Werkstofftechnik und Kunststofftechnik genutzt wird. Hinzu kommen ein Mess- und Prüflabor mit zwölf Arbeitsplätzen, das unter anderem mit zwei 3D Messmaschinen ausgestattet ist, sowie ein CT-Labor/Schwingungsprüfstand. Hier befinden sich ein Computertomograph und ein ¼ Fahrzeug-Schwingprüfstand.

Die Labore werden zum Teil gemeinsam mit dem Berufsbildungszentrum Dr. Jürgen Ulderup genutzt (Werkstoffprüflabor, Mess- und Prüflabor, Motorprüfstand, CT-Labor/Schwingprüfstand). Laut Selbstbericht wird darüber nachgedacht, am Standort Diepholz wegen des wachsenden Bedarfs in Kooperation mit dem Landkreis Diepholz, der Stadt Diepholz und der „Ulderup Stiftung“ zusätzliche räumliche Kapazitäten zu schaffen. Vorgesehen sind laut Hochschulentwicklungsplan Investitionen in den Motoren- und den Schwingungsprüfstand.

In Oldenburg stehen neben Büroräumen sechs Vorlesungs- und fünf Laborräume zur Verfügung. Es gibt ein Grundlagenlabor mit 24 Arbeitsplätzen (ausgestattet jeweils mit Oszilloskop, Multimeter, Funktionsgenerator, Labornetzteil, hps-Experimentier-Stecksystem für elektr. Bauteile und Lötwerkzeug), ein Labor Mikrorechner-technik mit 20 Plätzen (bestehend aus Mikrocontroller-Evaluationboards, Netzgerät, Oszilloskop und Frequenzgenerator), ein Automatisierungslabor (BFE) mit 20 Plätzen (ausgerüstet mit SPS-Versuchsständen), ein Labor Automatisierungstechnik/Mikrosystemtechnik (mit einem Messplatz für Drehgeber, einem Laborplatz für Roboterprogrammierung, sowie je einem Laborplatz für Bildverarbeitung, für Mikrosystemtechnik: Schwingungsaufbau und für Mikrosystemtechnik/Werkstofftechnik: Rasterelektronenmikroskop). Zudem ist ein Labor Maschinen und Antriebe vorhanden mit sieben Arbeitsplätzen für Gruppen mit je vier Studierenden. Die Anzahl der Arbeitsplätze für Laboringenieure soll von derzeit zwei auf drei bis vier steigen.

Am Standort Vechta arbeitet die FHWT mit der Universitätsbibliothek der Universität Vechta zusammen, die auch die Bestände der FHWT mitverwaltet. Der Buchbestand umfasst 508.000 Einheiten und 700 laufend gehaltene gedruckte Zeitschriften sowie ca. 13.500 elektronische Zeitschriften und Datenbanken.

Am Standort Bremen kann die Universitätsbibliothek Bremen mit genutzt werden. Sie verfügt über mehr als 3 Mio. Bücher und Zeitschriften sowie zahlreiche Arbeitsplätze und Internetarbeitsplätze.

In Diepholz verfügt die Mediothek der FHWT über ca. 7.200 Medien, davon 15 laufend gehaltene Zeitschriften. Es gibt 48 Lese- und Arbeitsplätze, davon 14 mit EDV-/Internetpool.

In Oldenburg unterhält die FHWT eine eigene Bibliothek mit ca. 1.100 Büchern, 30 elektronischen Medien und 5 Fachzeitschriften. Es besteht eine Kooperation mit der Landesbibliothek Oldenburg und der Universitätsbibliothek Oldenburg.

Das Budget für Anschaffungen, bezogen auf alle Standorte, beträgt insgesamt für die Jahre 2010/2011 26.107 Euro. Für die Jahre 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 sind jeweils 45.500 Euro geplant.

Die FHWT beschäftigte im Jahr 2010 Professorinnen bzw. Professoren im Umfang von 15,17 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Geplant sind 16,17 VZÄ für das Jahr 2011, 19,17 VZÄ für 2012 und 19,67 für die Jahre 2013 und 2014. Im Bereich Business Administration ist eine Aufstockung von derzeit (Wintersemester 2011) 4,5 VZÄ über 5,5 (im Wintersemester 2012) auf 6 VZÄ geplant (ab Wintersemester 2013). Im Bereich Business Administration & IT soll die Anzahl von 0,5 VZÄ konstant bleiben. Im Maschinenbau war eine Erhöhung von 4 VZÄ auf 5 VZÄ (ab dem Wintersemester 2012) vorgesehen; die neu hinzukommende Stelle wurde zum 1. Februar 2012 besetzt. Die VZÄ im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen soll konstant bei 2,17 VZÄ bleiben. In der Elektrotechnik ist eine Aufstockung von derzeit 3 VZÄ auf 4 VZÄ vorgesehen (ab Wintersemester 2012; diese Stelle soll zum 1. September 2012 besetzt werden); die VZÄ im Bereich Mechatronik sollen bei 2 VZÄ verbleiben. Tabelle 3 fasst die Aufwuchsplanungen zusammen.

Dozenten und Lehrbeauftragte standen bzw. stehen in den Jahren 2010 und 2011 im Umfang von insgesamt 8,4 VZÄ zur Verfügung; eine Reduzierung auf 7,24 VZÄ für 2012 und 2013 und eine weitere Reduzierung auf 7,16 VZÄ für 2014 sind vorgesehen. Der Anteil der wissenschaftlichen Mitarbeiter liegt bei 2,33 VZÄ und soll konstant bleiben. Erhöht werden soll gemäß dem Hochschulentwicklungsplan die Zahl der Laboringenieure am Standort Oldenburg von derzeit zwei auf drei bis vier. (Zahlen für den geplanten Bachelor-Studiengang *Nursing* liegen nicht vor und sind demzufolge nicht berücksichtigt.)

Tabelle 3: Professuren in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) – Aufwuchsplanung

Studiengang	Professuren (VZÄ)			
	2011	2012	2013	2014
Business Administration	4,50	5,50	6,00	6,00
Business Administration & IT	0,50	0,50	0,50	0,50
Maschinenbau	4,00	5,00	5,00	5,00
Wirtschaftsingenieurwesen	2,17	2,17	2,17	2,17
Elektrotechnik	3,00	4,00	4,00	4,00
Mechatronik	2,00	2,00	2,00	2,00
Gesamt	16,17	19,17	19,67	19,67

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der FHWT

Der Lehranteil, der durch eigene Professorinnen und Professoren erbracht wird, beträgt derzeit laut Selbstbericht in den Studiengängen Business Administration und Business Administration & IT 65 %, im Maschinenbau 60 %, in den Wirtschaftsingenieurwissenschaften 64 %, und in den Studiengängen Elektrotechnik sowie Mechatronik ebenfalls 64 %.

Das Jahresdeputat einer professoralen Vollzeitstelle beträgt 560 Akademische Stunden. Die vorlesungsfreie Zeit dauert 16 Wochen pro Jahr.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach § 25 NHG. Der Verfahrensablauf der Berufungen ist in § 12 der Grundordnung und der Berufungsordnung (in der Fassung vom 24.10.2011) geregelt. Professuren werden grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben. Es wird eine Berufungskommission gebildet, die einen Berufungsvorschlag gemäß einem gestuften Verfahren (Prüfung der eingereichten Unterlagen, Probelehrveranstaltung, Vorstellungsgespräch) erarbeitet. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten werden extern begutachtet. Die Berufungskommission erarbeitet eine Berufungsliste, über die der Akademische Senat beschließt. Diese wird an die Präsidentin resp. den Präsidenten weitergeleitet. Die oder der Vorsitzende der Berufungskommission beantragt für die Berufungskommission beim Senat, den Gesellschaftern die Bestellung der oder des namentlich Genannten auf Listenplatz eins bzw. den weiteren Listenplätzen zu empfehlen.

Die Arbeitsverträge für Professorinnen und Professoren sind in der Regel unbefristet. Es gibt derzeit keine befristeten Verträge.

A.VI FINANZIERUNG

Die Finanzierung der FHWT erfolgt zum großen Teil durch Studiengebühren bzw. durch die Trägergesellschaft und Zuschüsse der Gesellschafter (s. A.II.1). Hinzu kommen projektbezogene Spenden (unter anderem von den Ausbildungsbetrieben) resp. zeitlich befristete Zuschüsse (beispielsweise von der Stadt Vechta und der Kreissparkasse Grafschaft Diepholz). Es gibt keine Stiftungserlöse.

Die Gesellschafter stellen der FHWT jährlich einen Globalhaushalt zur Verfügung. Die „Ulderup Stiftung“ unterstützt laut Selbstbericht die Trägergesellschaft der FHWT zur Zeit jährlich mit 710.000 Euro und stellt weitere Mittel für Bauprojekte zur Verfügung. Die Mitgliedsbeiträge für den Trägerverein der Hochschule BAOM, der gemäß dem Selbstbericht ca. 200 Mitgliedsbetriebe aufweist, belaufen sich seit August 2010 auf 2.100 Euro jährlich. Der Landkreis Vechta unterstützt nach Aussage des Selbstberichts den Gesellschafter BAOM jährlich mit ca. 300.000 Euro und fördert die FHWT damit indirekt. Die FHWT geht laut ihrem Selbstbericht von der Nachhaltigkeit dieser Förderungen aus.

Die FHWT erwirtschaftet nach eigenen Angaben seit dem Geschäftsjahr 2008/2009 Jahresüberschüsse.

Die Trägergesellschaft weist laut Selbstbericht für das Jahr 2008/2009 eine Umsatzrentabilität von 5,04 % aus, für das Jahr 2009/2010 eine von 4,38 %. Der

Verschuldungsgrad liegt im gleichen Zeitraum bei 1,46 bzw. 1,47 %, die Eigenkapitalquote bei 40,63 bzw. 40,56 %.

Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 2010/2011 sind noch vorläufig, da der Wirtschaftsbericht für diesen Zeitraum noch nicht abschließend vom Wirtschaftsprüfer geprüft ist. Die Umsatzrentabilität für das Geschäftsjahr 2010/2011 liegt bei 1,32 %, der Verschuldungsgrad bei 1,3 % und die Eigenkapitalquote bei 43,6 %.

Laut Gewinn- und Verlustrechnung hat die FHWT in den letzten Jahren Gewinne erzielt: In 2008 betrug der Gewinn 94.000 Euro, in 2009 wurden 82.000 Euro erwirtschaftet und in 2010 Gewinne in Höhe von 55.000 Euro erzielt. Wegen des Auslaufens des Diplom-Studiengangs Betriebswirtschaft und dem Wegfall einer befristet angelegten Stiftungsprofessur rechnet die FHWT allerdings gemäß ihrer Gewinn- und Verlustrechnung in den kommenden Jahren mit Verlusten. Für 2011 wurde ein Verlust von 77.000 Euro erwartet, der vorläufige Wirtschaftsprüfbericht weist tatsächlich einen Überschuss von ca. 30.000 Euro aus. Für 2012 wird von einem Minus von 113.000 Euro ausgegangen und für 2013 mit einem Verlust von 195.000 Euro gerechnet. Die Jahresfehlbeträge bis 2013 sollen laut Selbstbericht aus den Rücklagen der vergangenen Jahre ausgeglichen werden. Über die Fortführung der Stiftungsprofessur für weitere fünf Jahre bis 2018 wurde (nach dem Ortsbesuch der Arbeitsgruppe) erfolgreich verhandelt. Zudem sollen neue Geschäftsfelder erschlossen werden: durch den geplanten Bachelor-Studiengang *Nursing*, der 2013 beginnen soll, und durch einzuführende Master-Studiengänge, die ab 2013 in eine Testphase eintreten sollen. Der Hochschulentwicklungsplan nennt zudem die Werbung neuer Mitgliedsunternehmen.

Im Haushalt der FHWT sind jährlich etwa 300.000 Euro für Investitionen vorgesehen. Die Mittel sollen in erster Linie in den Ausbau von Laboren fließen. Zudem werden aus den Mitteln Software und weitere Betriebsausstattungen beschafft.

Die Gesellschafter der FHWT sowie der Zuschussgeber Landkreis Vechta haben sich in dem Gesellschaftsvertrag verpflichtet, eine mindestens vierjährige Kündigungsfrist einzuhalten. Somit ist jedem Studienanfänger an der FHWT die Chance gegeben, sein Studium zu beenden.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG

Die FHWT legt aus Gründen der Kundenorientiertheit und des Wettbewerbs ihrem Selbstbericht zufolge großen Wert auf das Qualitätsmanagement. Äußerer Indikator für das Erreichen ihrer Qualitätsziele sind Absolventenquoten und Absolventenergebnisse, Evaluationsresultate, die Platzierung von Absolventen

im Arbeitsmarkt und Rückmeldungen von Partnerunternehmen. Der Hochschulentwicklungsplan nennt für die Jahre 2011 bis 2016 als Ziel die Einführung eines umfassenden Controllings und die Steuerung über ein integriertes Qualitätsmanagementsystem, in dem die Verknüpfung der einzelnen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung in einem aufeinander bezogenen Regelkreis erfolgen soll.

Die FHWT hat eine Stabsstelle für das Qualitätsmanagement eingeführt (vgl. Organisationsverfügung gemäß § 7 Abs. 8 Grundordnung vom 14.03.2011). Sie bedient sich interner wie externer Mittel der Qualitätssicherung. Gemäß der Evaluationsordnung werden interne Evaluationen durchgeführt, die unter anderem der qualitativen Konzeptentwicklung (in Lehre und Forschung) dienen. Zudem gibt es Selbstevaluationen durch Erstsemester- und der Absolventenbefragungen, durch studentische Veranstaltungsbewertungen, Befragungen von Lehrenden sowie eine Erfassung der Abbrecherquoten, deren Ergebnisse in einen Selbstbericht münden. Vollständige regelmäßige externe Evaluationen an der FHWT sind gemäß dem Niedersächsischen Hochschulgesetz vorgesehen. Zudem nimmt die FHWT an ausgewählten Rankings teil.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die FHWT kooperiert mit der Rijksuniversiteit Groningen, die den besten 10 % des Studiengangs Business Administration ermöglicht, einen zweijährigen Master-Studiengang (mit dem Abschluss M.Sc.) aufzunehmen. Am Standort Bremen arbeitet die FHWT mit der Akademie der Wirtschaft Bremen zur Durchführung des Bachelor-Studiengangs Business Administration zusammen. In Vechta besteht eine Kooperation mit der Universität Vechta zur Mitnutzung der Bibliothek und beim Aufbau eines Sprachlernbereichs, in Oldenburg eine Vereinbarung mit der Carl von Ossietzky Universität zur Nutzung der Bibliothek. Mit der Hochschule Osnabrück gibt es Absprachen zu Investitionen im Bereich Kunststofftechnik. Im Kontext der Konzeption des Curriculums für den Bachelor-Studiengang *Nursing* wird mit der Evangelischen Hochschule Berlin kooperiert. Mit dem Institut Next Energy Oldenburg werden Gespräche hinsichtlich der Zusammenarbeit in Lehre und Forschung geführt. Seitens der FHWT besteht der Wunsch, Lehrbeauftragte für Energiewirtschaft und Energietechnik zu gewinnen.

Ferner arbeitet die FHWT mit der Wirtschaftsförderung Vechta und dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik e. V. zusammen. Weitere Kooperationsverhältnisse bestehen mit der Stadt und dem Landkreis Diepholz (unter anderem zum Aufbau einer Mediothek), dem Berufsbildungszentrum „Dr. Jürgen Ulderup Diepholz“ und der „Akademie der Ulderup Stiftung“.

Besonders eng ist die Verbindung zu den Mitgliedsunternehmen, die an der dualen Ausbildung beteiligt sind. Mit diesen wird auch in der Forschung zusammengearbeitet. Die Formen der Zusammenarbeit betreffen die gemeinsame Ausbildung, die Bearbeitung von Studienprojekten, die Betreuung von Abschlussarbeiten, die gemeinsame Durchführung von angewandten Forschungsarbeiten sowie den Wissens- und Dienstleistungstransfer.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Die FHWT bietet gemäß ihrem Leitbild in enger Kooperation mit der regionalen Wirtschaft duale ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Bachelor-Studiengänge an, um in dem Bereich der angewandten Wissenschaften bedarfsorientiert für die Region auszubilden. Damit verfügt sie über ein klar konturiertes Profil mit einem deutlich formulierten Ziel. Dieses Leitbild wird auf überzeugende Art und Weise in der Praxis umgesetzt. Zugleich stärkt die FHWT das Zusammenwirken von Wirtschaft und Wissenschaft in der Region. Die Studiengänge der FHWT sind angemessen am Bedarf an akademischen Arbeitskräften in der Region ausgerichtet. Durch die dualen Studienangebote an verschiedenen Standorten kann vor allem auch das von der Wirtschaft nachgefragte berufsinintegrierte Studium realisiert werden. Die regionale Vernetzung mit der Wirtschaft ist auch im Hinblick auf die Übernahme der Studiengebühren durch die Unternehmen der Region, die den Regelfall darstellt, zu begrüßen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftspartnern im Rahmen der dualen Studiengänge wird eine für die FHWT sinnvolle Verbindung zwischen akademischem Anspruch und Praxisnähe ermöglicht.

Die gute Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft zeigt sich zudem bei den geplanten bedarfsgerechten Neukonzeptionen im Bachelor-Studiengang *Nursing*, der in Kooperation mit Krankenhäusern der Region entwickelt wird, sowie dem in Planung befindlichen neuen Master-Studiengang, der Absolventen betriebswirtschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge offen stehen soll.

Die Entwicklungsplanung der FHWT, der diese beiden neuen Studiengänge vorsieht, um die bisherige Attraktivität der Bachelor-Studiengänge zu erhalten, und mit dem intendiert wird, weitere Studieninteressentinnen und –interessenten zu gewinnen, ist nachvollziehbar.

Zu überprüfen ist jedoch das bisherige Leitbild der FHWT, wenn der Bachelor-Studiengang *Nursing* neu hinzukommt. Durch die damit erfolgende Erweiterung des Fächerspektrums sollte das Leitbild ergänzt bzw. angepasst werden.

Die Leitungsstruktur der FHWT ist – mit einigen Einschränkungen – insgesamt hochschuladäquat. Die Leitungsstruktur ist jedoch in der Hinsicht ungewöhnlich, dass das Präsidium zugleich die Funktion eines Dekanats und der Senat die Funktion eines Fakultätsrates wahrnehmen. Zudem gibt es Studienbereichsleitungen mit lediglich berichtender und vorbereitender Funktion.

Die Gliederung in drei Studienbereiche bei gleichzeitigem Verzicht auf Fachbereiche ist angesichts der gegenwärtigen Größe der FHWT ihren Zielen und Aufgaben angemessen. Die gemeinsame, an allen Standorten geltende Grundordnung ermöglicht eine einheitliche Steuerung aller Hochschulstandorte. Diese Struktur ist somit insgesamt grundsätzlich geeignet, auch in Zukunft eine vergleichbare Qualität von Lehre und Forschung an allen Standorten sicherzustellen. Zu klären ist jedoch intern von der FHWT, ob es von Vorteil wäre, zukünftig die dezentralen Elemente der Leitungsstruktur zu stärken.

Die gegenwärtige Leitungsstruktur sollte insbesondere für den Fall eines stärkeren personellen Wachstums der FHWT in der Zukunft auf die dann zu erwartende neue Größe besser zugeschnitten werden. Für den Fall eines solchen stärkeren Wachstums der FHWT ist die Grundordnung zu ändern: Die Befugnisse der Organe und Gremien der FHWT sind in diesem Fall zum Teil neu zu verteilen resp. zu dezentralisieren. Vorzusehen ist eine Stärkung der Studienbereichsleitungen und eine Dezentralisierung der Verantwortungsstrukturen bzw. der Entscheidungskompetenzen, was nach Auffassung der AG nur eine Anpassung der Grundordnung an die gelebte Praxis darstellt. Die Studienbereichsleiterinnen und Studienbereichsleiter sollten aus dem Studienbereich selbst vorgeschlagen werden.

Der Wissenschaftsrat prüft Konstellationen, in denen eine Präsidentin oder ein Präsident einer Hochschule zugleich eine geschäftsführende Position in der Trägergesellschaft dieser Hochschule innehat. Eine solche Personalunion von Geschäftsführung und Präsidentenamt ist akzeptabel, wenn der Senat bei der Wahl der Präsidentin oder dem Präsidenten mitwirkt (Vorschlag oder Zustimmung) und die Präsidentin resp. der Präsident nicht Gesellschafter ist. |⁹ Da im Falle der FHWT der Senat ein Vorschlagsrecht hat (gemäß § 7, Abs. 3 der Grundordnung) und der Präsident im Senat nur über eine beratende Stimme verfügt (gemäß § 9, Abs. 1 der Grundordnung), wodurch ein „Durchregieren“

|⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 80.

durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten nicht stattfinden kann, ist die derzeitige Regelung nicht zu beanstanden.

Um den akademischen Bereich zu stärken, sollte ferner kritisch geprüft werden, ob die umfassenden Kompetenzen des Präsidenten, der in Personalunion Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist, reduziert werden können. Nach § 7 Abs. 5 und 6 der Grundordnung verfügt die Präsidentin bzw. der Präsident nicht nur über die Richtlinienkompetenz im Präsidium und über die Verantwortung für die Finanz- und Personalverwaltung, sie oder er ist zugleich Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter aller an der FHWT Beschäftigter. Dies soll gemäß § 11.3 Gesellschaftsvertrag selbst dann gelten, wenn die Gesellschafterversammlung mehrere Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer für die Trägergesellschaft berufen.

Ein Recht zur Teilnahme an den Sitzungen des Akademischen Senats für Vertreter der Trägergesellschaft sollte nicht weiter bestehen, weil der Senat als Organ der akademischen Selbstverwaltung unabhängig bleiben soll.

Die Freiheit von Lehre und Forschung werden an der FHWT gewahrt. Die Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren sind hochschuladäquat. Die Grundordnung ist zudem um eine Bestimmung zu ergänzen, die festlegt, welches Gremium über die Berufsordnung beschließt. Der Akademische Senat sollte explizit die Zuständigkeit für die Berufsordnung übertragen bekommen.

B.III ZU STUDIUM UND LEHRE

Alle Studiengänge der FHWT sind bereits akkreditiert worden. Vier der sechs Studiengänge – Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Business Administration und Business Administration & IT – sind inzwischen auch reakkreditiert worden. Die Reakkreditierung der Studiengänge Elektrotechnik und Mechatronik ist für das laufende Jahr vorgesehen. Deshalb erfolgt im Rahmen der Institutionellen Akkreditierung lediglich eine allgemeine Plausibilitätsprüfung des Gesamtkonzepts der FHWT für die Lehre.

Die FHWT bietet ausschließlich duale Studiengänge an. Einige der an der FHWT vorhandenen Studiengänge – Maschinenbau, Elektrotechnik und Mechatronik – gibt es an anderen privaten Fachhochschulen selten. Die angebotenen dualen Studiengänge stellen ein sinnvolles und von Seiten studierwilliger Berufstätiger wahrnehmbares Studienangebot nah an den in der Region vorhandenen Arbeitsplätzen dar.

Es wird begrüßt, dass die im Rahmen des Bologna-Prozesses gegebenen Möglichkeiten zur differenzierten Ausgestaltung von Bachelor-Studiengängen ge-

nutzt werden, um je nach den spezifischen Anforderungen des Studiengangs und der Zielgruppe sechs- oder siebensemestrig Bachelor-Studiengänge anzubieten. Eine zu starke Anlehnung der Studienangebote und Studieninhalte an die Bedarfe einzelner Unternehmen sollte aber vermieden werden.

Die bestehenden Studienangebote und auch die geplanten neuen Angebote im Bachelor- und Master-Bereich sind plausibel gestaltet; der in Planung befindliche Master-Studiengang für Ingenieure und Betriebswirte richtet sich gemäß dem bisherigen Planungsstand an Absolventinnen und Absolventen der bestehenden Studiengänge und ist mit dem Leitbild der Hochschule konsistent. Letzteres wird insbesondere durch einen durchweg hohen Praxisbezug und die Nähe zur Wirtschaft in der Region gewährleistet.

Die Lehre und die Studienbedingungen sind insgesamt als gut zu bezeichnen. Die Abbrecherquoten sind gering, es gibt ein straffes Prüfungsmanagement, und die meisten Studierenden schließen ihr Studium in dem dafür vorgesehenen Zeitraum ab. Die Curricula werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Die gegenwärtigen Betreuungsrelationen (s. A.III.2) für die gesamte Hochschule und für die einzelnen Standorte resp. Studiengänge sind insgesamt als gut zu beurteilen. Sobald die geplanten neuen Studiengänge eingeführt werden, ist ein Aufbau der personellen Ausstattung zu vollziehen, so dass die gegenwärtigen zufriedenstellenden Betreuungsrelationen in allen Studiengängen weiterhin sichergestellt bleiben. Sollte der in Planung befindliche Master-Studiengang eingeführt werden, ist eine verstärkte Forschung eine unerlässliche Voraussetzung. Auch dies ist bei der Personalplanung zu berücksichtigen.

Alle Bachelor-Studiengänge der FHWT sehen die Möglichkeit vor, einen IHK-Abschluss zu erwerben (sofern die Studierenden ihn nicht zuvor bereits erworben haben). Das Interesse der Studierenden an den in die Studiengänge integrierten IHK-Abschlüssen ist als eine zusätzliche Absicherung für den Fall, dass ein Studium nicht erfolgreich beendet werden kann, nachvollziehbar. Diese Möglichkeit liegt auch im Interesse der beteiligten Firmen.

Die formalen Zulassungsbedingungen für das Studium an der FHWT entsprechen den Vorgaben des Niedersächsischen Hochschulgesetzes. Die FHWT verfügt zudem über eine geeignete Immatrikulationsordnung, die für den Fall zu hoher Bewerberzahlen auch Festlegungen für die Aufnahmekapazität der FHWT vorsieht. Die Beteiligung der kooperierenden Unternehmen bei der Auswahl der Studierenden und die zur Anwendung kommenden Auswahlmechanismen (s. A.III.3) stellen sinnvolle Verfahrensweisen dar.

Die Weiterbildungsangebote der FHWT, die sich an Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedsbetriebe der FHWT richten (s. A.III.1) sind mit dem Leitbild der FHWT konsistent. Sie sollten weiter ausgebaut werden.

In der Aufbauphase hat sich die FHWT zunächst auf die Entwicklung des Lehrbetriebs konzentriert. Die Hochschulleitung hat aber inzwischen begonnen, konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Forschung zu entwickeln.

Der in der Forschung eingeschlagene Weg erscheint überzeugend und sollte weiter verfolgt werden. Insbesondere wurde ein differenziertes Forschungskonzept mit nachvollziehbaren Orientierungspunkten und Bereichen formuliert. Die in den Forschungsplanungen genannten Bereiche führen vielversprechende Forschungsprojekte und –felder auf. Durch die enge Anbindung der FHWT an die regionale Wirtschaft werden somit durchaus realistische Möglichkeiten für eine zukünftig intensivierete Forschung an der FHWT eröffnet. Die Hochschule sollte sich künftig verstärkt um die Einwerbung von Drittmitteln, auch im Rahmen von Auftragsforschung bzw. Beratungsprojekten, bemühen. Insgesamt sind die angestrebten Forschungsaktivitäten unter den gegenwärtigen Bedingungen für eine Hochschule angemessen, die ausschließlich Bachelor-Studiengänge anbietet.

Es ist aber darauf zu achten, dass zur Umsetzung der vorgesehenen Forschungsaktivitäten adäquate personelle Kapazitäten bereitgestellt werden. Die eingeführten Forschungsfreiemester sind zu begrüßen. Die Rolle der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Forschung sollte gestärkt werden. Das Forschungsniveau müsste deutlich gesteigert werden, sobald der geplante Master-Studiengang angeboten wird. Die für die Forschung vorgesehenen personellen und finanziellen Kapazitäten sollten für den Fall der Einführung eines Master-Studiengangs nennenswert erhöht werden. Um die angestrebten Forschungsziele zu erreichen, ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Forschungsfinanzierung gewährleistet ist.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Zur sächlichen Ausstattung

Die für Lehre und Forschung erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung ist an allen Standorten resp. für alle Studienbereiche im Wesentlichen vorhanden. Einzuschränken ist diese Feststellung jedoch hinsichtlich der Bibliotheksausstattungen. Hervorzuheben ist an den Standorten Diepholz und Oldenburg die gute Ausstattung der Labore für Maschinenbau und Elektrotechnik resp. Mechatronik, die der FHWT zur Verfügung stehen. Die benötigte und vorgehaltene apparative Ausstattung entspricht dem Stand der Technik. Sie ermöglicht die Durchführung von Forschungsarbeiten ebenso wie eine forschungsbaasierte Lehre.

Die Standorte Vechta, Diepholz und Oldenburg verfügen über eigene Medio- bzw. Bibliotheken, die insgesamt jedoch nicht vollständig überzeugen. Der Bestand an Büchern und gedruckten Zeitschriften ist zwar zufriedenstellend, aber die Zugangsmöglichkeiten zu Online-Zeitschriften sind zu verbessern. Der vorgesehene Etat der Bibliotheken sollte über die bereits im Haushalt festgesetzten Mittel hinaus erhöht und dafür verwandt werden, den Bestand an Online-Fachliteratur weiter auszubauen.

Die zum Teil geringere Verfügbarkeit von Medien in den hochschuleigenen Bibliotheken wird teilweise dadurch ausgeglichen, dass die Studierenden an den Standorten Vechta, Oldenburg und Bremen einen vertraglich abgesicherten Zugang zu den Bibliotheken der dortigen Hochschulen haben. Insbesondere am Standort Vechta ist aber wegen des Fächerspektrums der Universität Vechta diese Lösung nur als teilweise befriedigend anzusehen. Es sollte sichergestellt werden, dass im Zuge des fortschreitenden Ausbaus der FHWT auch die Ausstattung der jeweiligen Bibliotheken so erweitert wird, dass an allen Standorten eine hochschuladäquate Versorgung mit Fachliteratur gewährleistet ist.

V.2 Zur personellen Ausstattung

Die personelle Ausstattung ist für die derzeitigen angebotenen Studiengänge angemessen. Die Betreuungsrelationen in allen Studiengängen und die Anteile der professoralen Lehre in den angebotenen Studiengängen sind zufriedenstellend. Die an der FHWT tätigen Professorinnen und Professoren sind allesamt promoviert und aufgrund eines geregelten und den üblichen Standards entsprechenden Berufungsverfahrens Professorin resp. Professor an der FHWT geworden. Die bisherigen Aufwuchsplanungen, die noch nicht auf den geplanten Bachelor-Studiengang *Nursing* und den in Planung befindlichen Master-Studiengang bezogen sind, sind weitgehend abgeschlossen.

Die Laborbetreuung erfolgt durch Professorinnen sowie Professoren und durch Laboringenieure. Deren Anzahl ist gemäß den Planungen auf ein angemessenes Niveau gewachsen und soll nach Angaben der FHWT weiter erhöht werden, um die Betreuung der Studierenden intensivieren zu können. Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und wissenschaftlichen Mitarbeiter sollte im Rahmen des finanziell Möglichen auch mit Blick auf die Forschung erhöht werden.

Angesichts der geplanten Zunahme der Anzahl der an der FHWT Studierenden muss darauf geachtet werden, dass der Anteil der professoralen Lehre an allen Standorten und in allen Studiengängen auf dem bisher erreichten Niveau bleibt. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang insbesondere der geplante Aufwuchs der Studierendenanzahl durch den neuen Bachelor-Studiengang *Nursing* sowie den geplanten Master-Studiengang. Mit der Einführung dieser zusätzlichen Studiengänge erhöht sich der professorale Lehrbedarf. Deshalb sind entsprechende neue Professuren einzurichten. Einzubeziehen ist auch, dass die

geplanten Freistellungen von der Lehre für die zu intensivierende Forschung (s. B.IV) kompensiert werden müssen.

Die an der FHWT beschäftigten Lehrbeauftragten kommen überwiegend von Hochschulen aus der Region und arbeiten längerfristig mit der FHWT zusammen. Diese Form der Kooperation sollte fortgesetzt werden.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die Finanzierung der FHWT durch die Studiengebühren und die Trägergesellschaft erscheint trotz der in den nächsten Jahren zu erwarteten Defizite, die durch erwirtschaftete Überschüsse in den letzten Jahren kompensiert werden, als solide. Eine Erhöhung der Einnahmen aus Studiengebühren durch die Einführung der in Planung befindlichen neuen Studiengänge erscheint realistisch.

Die Gesellschafter versprechen zudem eine auch zukünftig gesicherte Finanzierung der FHWT. Die als Gesellschafter beteiligten Städte bzw. Kreise sind nach deren Aussagen während des Ortsbesuchs schuldenfrei und unterstützen die FHWT, weil sie ihr langfristig eine hohe Bedeutung für die Region zumessen. Die Bestrebungen, weitere Unternehmen zu gewinnen, welche die FHWT künftig mitfinanzieren, sind positiv zu bewerten. Hervorzuheben ist zudem, dass die finanzstarke Ulderup-Stiftung etwaige Defizite trägt und sich bereit erklärt hat, die FHWT dauerhaft finanziell zu unterstützen.

Auch die Einführung des Bachelor-Studiengangs *Nursing* und des Master-Studiengangs erscheinen wirtschaftlich erfolgversprechend. Darüber hinaus bestehen für die FHWT gute Möglichkeiten, durch eine intensivere Forschung Drittmittel einzuwerben.

Da die Gesellschafter der FHWT sowie der Zuschussgeber Landkreis Vechta sich in dem Gesellschaftsvertrag verpflichtet haben, eine mindestens vierjährige Kündigungsfrist einzuhalten, hat jede Studienanfängerin bzw. jeder Studienanfänger an der FHWT auch im Falle eines wirtschaftlichen Scheiterns der FHWT die Chance, ihr bzw. sein Studium ordnungsgemäß abschließen zu können. Damit liegt eine wünschenswerte Absicherung der Studierenden vor.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Die FHWT misst der Qualitätssicherung erkennbar hohe Bedeutung bei. Das Qualitätsmanagement der FHWT ist zufriedenstellend. Der geplante Ausbau der diversen Maßnahmen zur Qualitätssicherung (s. A.VII) soll umgesetzt werden.

Ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung sind die einmal pro Semester durchgeführten Evaluationen aller Lehrveranstaltungen, deren Ergebnisse den Ausgangspunkt geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre bilden. Zu diesen Maßnahmen gehört auch, im Falle von nicht zufriedenstellenden Evaluationsergebnissen von Lehrbeauftragten deren Lehraufträge nicht zu verlängern. Diese Evaluationen und die auf ihren Resultaten basierenden Maßnahmen werden begrüßt und sollten fortgeführt werden.

Die Abbrecherquoten sind zufriedenstellend niedrig. Durch die enge Verbindung zur Wirtschaft wird zudem sichergestellt, dass die Ausbildung der Studierenden an der FHWT für den regionalen Arbeitsmarkt erfolgreich verläuft.

B.VIII ZU KOOPERATIONEN

Die FHWT verfügt über sehr gute Kontakte in die regionale Wirtschaft, wodurch die dem Leitbild entsprechende praxisnahe Ausbildung der Studierenden ermöglicht wird. Diese sehr gute Anbindung an die Praxispartner aus der Wirtschaft in der Region zeigt sich in der sehr engen Zusammenarbeit während der Praxisphasen der dualen Studiengänge und bei der Anfertigung von praxisbezogenen Abschlussarbeiten. Die hohe Verbindlichkeit der Kooperationsbeziehungen wird zudem in der breiten Mitwirkung der regionalen Wirtschaft im Trägerverein deutlich.

Die begonnenen Zusammenarbeiten mit anderen hochschulischen Einrichtungen sollten fortgeführt und ausgebaut werden. Diese Kooperationen basieren bisher in hohem Maße auf persönlichen Initiativen einzelner Professorinnen und Professoren der FHWT. Eine stärkere institutionelle Zusammenarbeit ist sinnvoll zu ergänzen. Die Kooperationen mit hochschulischen Einrichtungen der Region ermöglichen es der FHWT zudem, geeignete Lehrbeauftragte zu gewinnen. Diese Zusammenarbeit im Kontext von Lehrbeauftragungen ist zu begrüßen und sollte fortgeführt werden.

Am Standort Bremen wird mit der Akademie der Wirtschaft in Bremen kooperiert. Da die akademische Verantwortung für den Studienstandort in Bremen vollständig bei der FHWT liegt, die Lehre durch Dozentinnen und Dozenten der FHWT erfolgt, die Studierenden an der FHWT immatrikuliert werden und die Studienbedingungen denen in Vechta gleichen, ist diese Zusammenarbeit mit einem nicht hochschulischen Partner unbedenklich und kann weitergeführt werden.

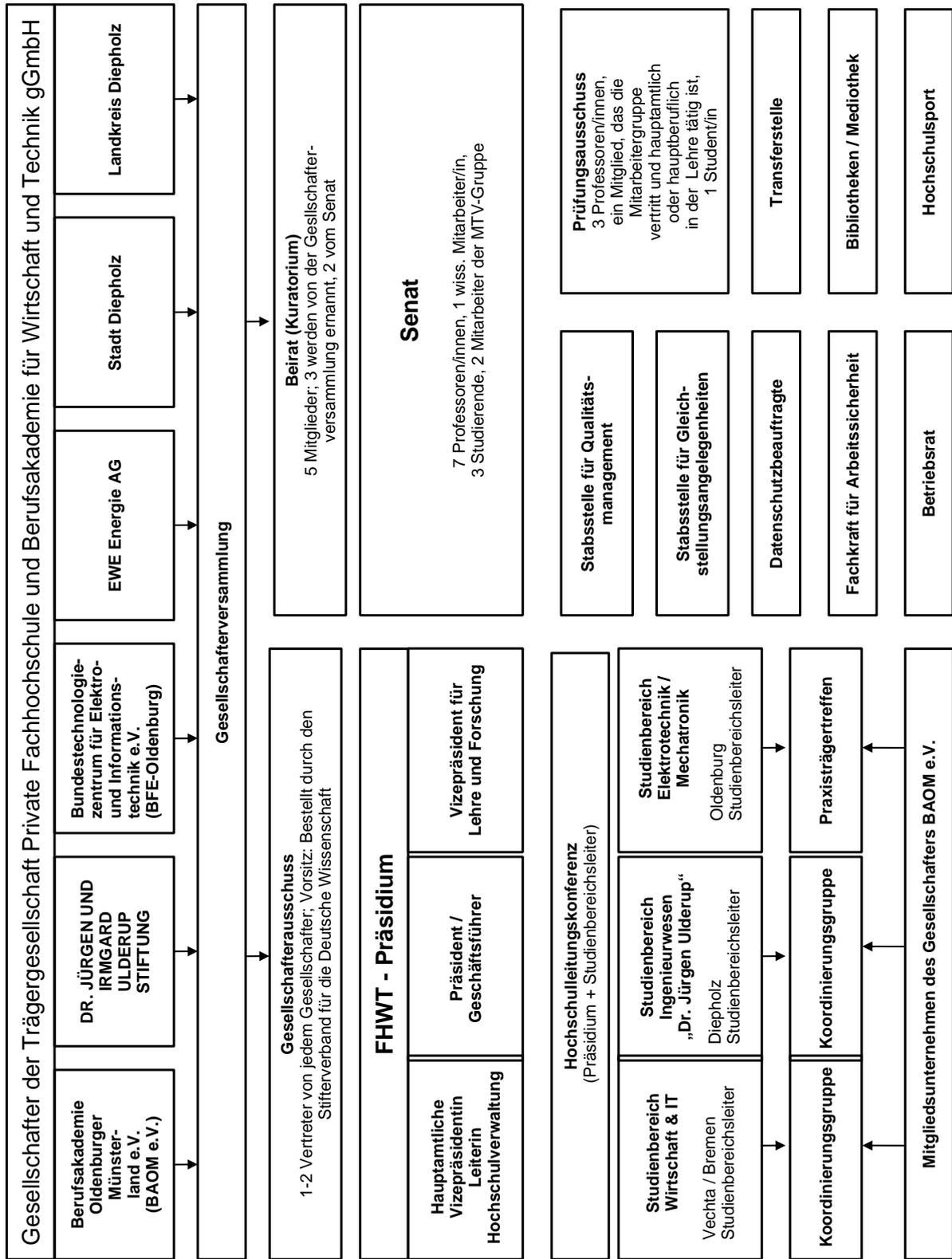
Trotz der Ausrichtung auf die Region kommt der Internationalisierung an der FHWT ein bereits erkennbarer Stellenwert zu. Dies zeigt die Internationalisierung in Form von Praxissemestern im Ausland, deren Anzahl steigt. Das Interesse an Auslandsaufenthalten dieser Art bei den Studierenden ist groß. Die mit

der FHWT verbundenen Unternehmen unterstützen dies, in dem sie diese Auslandsaufenthalte für die Studierenden organisieren. Dies bietet den Studierenden nachhaltige Vorteile und sollte weitergeführt werden.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	53
Übersicht 2:	Studienangebote	54
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent	55
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	57
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	58
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)	59
Übersicht 7:	Bilanz	60
Übersicht 8:	Gewinn- und Verlustrechnung	61

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Quelle: FHWT Vechta/Diepholz/Oldenburg

Übersicht 2: Studienangebote

laufendes Jahr: 2011

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperati- onen mit anderen Hochschu- len	Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern							
							WS 2008	SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	
Betriebswirtschaft	Diplom Kauffrau/-mann, "auslaufend"	8,0	Präsenzstudium, dual	Vechta		350	ja		ja					
Business Administration	Bachelor of Arts	6,0	Präsenzstudium, dual	Vechta, Bremen		350	ja		ja	ja				ja
Business Administration & IT	Bachelor of Arts	7,0	Präsenzstudium, dual	Vechta		350	ja		ja	ja				ja
Maschinenbau	Bachelor of Engineering	7,0	Präsenzstudium, dual	Diepholz		280	ja		ja	ja				ja
Wirtschaftsingenieurwesen	Bachelor of Engineering	7,0	Präsenzstudium, dual	Diepholz		350	ja		ja	ja				ja
Elektrotechnik	Bachelor of Engineering	7,0	Präsenzstudium, dual	Oldenburg		410	ja		ja	ja				ja
Mechatronik	Bachelor of Engineering	7,0	Präsenzstudium, dual	Oldenburg		410	ja		ja	ja				ja
Alle Studiengänge (Mittelwert)						357								

Fortsetzung:

Studiengänge (Schwerpunkte)	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern					
	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014
Betriebswirtschaft						
Business Administration		ja		ja		ja
Business Administration & IT		ja		ja		ja
Maschinenbau		ja		ja		ja
Wirtschaftsingenieurwesen		ja		ja		ja
Elektrotechnik		ja		ja		ja
Mechatronik		ja		ja		ja

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2011

Studiengänge	WS 2008				SS 2009				WS 2009						
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Betriebswirtschaft	24	24		95				23	72	8,0	22	22		97	
Business Administration	19	19		36			2	2	34	6,0	13	13		46	
Business Administration & IT	3	3		13			0	0	13	7,0	6	6		13	
Maschinenbau	44	44		98			0	0	98	7,0	39	39		131	
Wirtschaftsingenieurwesen	28	28		56			0	0	56	7,0	18	15		68	
Elektrotechnik	32	32		74			0	0	74	7,0	28	28		79	
Mechatronik	20	20		37			0	0	37	7,0	14	14		45	
Alle Studiengänge	170	170	0	409		0	0	25	384	7,0	140	137	0	479	

Studiengänge	SS 2010				WS 2010				SS 2011						
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
Betriebswirtschaft			26	71	8,0	0	0		46				32	14	8,0
Business Administration			18	28	6,0	61	61		80				25	55	6,0
Business Administration & IT			4	9	7,0	7	7		16				4	12	7,0
Maschinenbau			20	111	7,0	35	35		134				33	101	7,0
Wirtschaftsingenieurwesen			10	58	7,0	13	13		70				17	53	7,0
Elektrotechnik			8	71	7,0	23	23		92				17	75	7,0
Mechatronik			9	36	7,0	6	6		40				6	34	7,0
Alle Studiengänge	0	0	95	384	7,0	145	145	0	478		0	0	134	344	7,0

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Fortsetzung

Studiengänge	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011
	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %
Betriebswirtschaft		0,0		0,0
Business Administration		10,7		9,2
Business Administration & IT		0,0		0,0
Maschinenbau		6,1		4,4
Wirtschaftsingenieurwesen		1,4		1,4
Elektrotechnik		2,5		5,4
Mechatronik		2,2		0,0
Alle Studiengänge		3,3		2,9

Anmerkung 1: Eine präzise Erfassung der Bewerber ist nach Angabe der FHWT nicht möglich. Viele Bewerbungen werden direkt an die kooperierenden Unternehmen gerichtet. Nach Angabe der FHWT gibt es deutlich mehr Bewerber als Studienanfänger. Letztendlich regulierend ist die Anzahl der von den Unternehmen zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze. Daher wurde die Anzahl Bewerber gleich der Anzahl der Studienanfänger angegeben. Über die letztendliche Immatrikulation entscheidet abschließend die Hochschule.

Anmerkung 2: Die Studienabbruchquote wird einmal jährlich ermittelt. Für obige Angaben in der Spalte SS 2010 wurde für jeden Studiengang folgender Quotient gebildet: (Abbrecher im Zeitraum August 2009 bis Juli 2010) dividiert durch (Studierende insgesamt zum August 2010).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2011

Studiengänge	WS 2011		SS 2012		WS 2012		SS 2013	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Betriebswirtschaft	0	13	0	13	0	13	0	0
Business Administration	56	107	0	99	56	148	0	137
Business Administration & IT	7	19	0	16	7	22	0	16
Maschinenbau	46	145	0	108	47	150	0	122
Wirtschaftsingenieurwesen	25	77	0	53	25	77	0	63
Elektrotechnik	25	103	0	78	27	101	0	76
Mechatronik	8	41	0	27	8	34	0	23
Alle Studiengänge	167	505	0	394	170	545	0	437

Studiengänge	WS 2013		SS 2014		WS 2014		SS 2015	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Betriebswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
Business Administration	56	182	0	133	56	180	0	130
Business Administration & IT	7	22	0	16	7	22	0	16
Maschinenbau	47	163	0	132	47	171	0	131
Wirtschaftsingenieurwesen	25	86	0	74	25	96	0	73
Elektrotechnik	27	100	0	85	27	107	0	83
Mechatronik	8	30	0	23	8	30	0	23
Alle Studiengänge	170	583	0	463	170	606	0	456

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2011

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang						Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang								
		Ist		Soll		Ist		Soll		Ist		Soll				
		2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014
Studienbereich Wirtschaft & IT	Betriebswirtschaft															
Studienbereich Wirtschaft & IT	Business Administration	3,5	4,5	5,5	6	6	0,77	0,77	0,77	0,77	0,77	0,77	0,77	0,77	0,77	
Studienbereich Wirtschaft & IT	Business Administration & IT	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1,03	1,03	1,03	1,03	1,03	1,03	1,03	1,03	1,03	
Studienbereich Ingenieurwesen "Dr. Jürgen Ulderup"	Maschinenbau	4	4	5	5	5	2,36	2,36	2,36	2,36	2,36	2,36	2,36	2,36	2,36	
Studienbereich Ingenieurwesen "Dr. Jürgen Ulderup"	Wirtschaftsingenieurwesen	2,17	2,17	2,17	2,17	2,17	2,14	2,14	2,14	2,14	2,14	2,14	2,14	2,14	2,14	
Studienbereich Elektrotechnik/Mechatronik	Elektrotechnik	3	3	4	4	4	1,14	1,14	1,14	1,14	1,14	1,14	1,14	1,14	1,14	
Studienbereich Elektrotechnik/Mechatronik	Mechatronik	2	2	2	2	2	0,96	0,96	0,96	0,96	0,96	0,96	0,96	0,96	0,96	
Alle Studiengänge		15,17	16,17	19,17	19,67	19,67	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich						Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich								
		Ist		Soll		Ist		Soll		Ist		Soll				
		2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014
Studienbereich Wirtschaft & IT	Betriebswirtschaft															
Studienbereich Wirtschaft & IT	Business Administration	1,33	1,33	1,33	1,33	1,33	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	
Studienbereich Wirtschaft & IT	Business Administration & IT						0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	
Studienbereich Ingenieurwesen "Dr. Jürgen Ulderup"	Maschinenbau						3,25	3,85	3,85	3,85	3,85	3,85	3,85	3,85	4,85	
Studienbereich Ingenieurwesen "Dr. Jürgen Ulderup"	Wirtschaftsingenieurwesen	1	1	1	1	1	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
Studienbereich Elektrotechnik/Mechatronik	Elektrotechnik						0,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	2,75	
Studienbereich Elektrotechnik/Mechatronik	Mechatronik															
Alle Studiengänge		2,33	2,33	2,33	2,33	2,33	5,7	7,3	8,3	9,3	9,3	9,3	9,3	10,3		

Zusätzlich zum oben aufgeführten Personal verfügt die FHWT über einen Präsidenten, eine hauptamtliche Vizepräsidentin sowie 1,6 VZÄ allgemeine Verwaltung.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können für die Studiengänge Elektrotechnik und Mechatronik nicht differenziert einem Studiengang zugewiesen werden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Drit- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)

laufendes Jahr: 2011

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber	2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
I. Alle Fachbereiche														
Land/Länder														
Bund														
EU														
DFG														
Wirtschaft	2	308	3	432	3	432	4	598	5	648	5	660	4	580
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige	1	268	1	312	1	312	1	338	1	338	1	350	1	350
Berufsakademie Oldenburger Muff														
EWE Energie AG														
Sonstige	1	40	2	120	2	120	2	110	3	160	3	160	2	80
Stiftungen	1	524	1	675	1	675	1	710	1	710	1	710	1	710
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer	1	524	1	675	1	675	1	710	1	710	1	710	1	710
DR. JÜRGEN UND IRMGARD ULDERUP														
Sonstige														
Sonstige Förderer	4	116	4	259	4	256	3	202	3	180	3	180	3	280
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige	1	30	1	45	1	55	1	52	1	30	1	30	1	30
Landkreise Vechta und Cloppenburg														
BFE - Oldenburg e.V.	1	71	1	135	1	135	1	100	1	100	1	100	1	100
Sonstige	2	15	2	79	2	66	1	50	1	50	1	50	1	150
Insgesamt	7	948	8	1.366	8	1.363	8	1.510	9	1.538	9	1.550	8	1.570

Fortsetzung:

II. Aufteilung nach Fachbereichen	2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
Fachbereich 1: Wirtschaft und IT														
Sonstige Förderer	1	5					1	50	1	50	1	50		
Zwischensumme	1	5	0	0	0	0	1	50	1	50	1	50	0	0
Fachbereich 2: Ingenieurwesen "Dr. Jürgen Ulderup"														
Wirtschaft	1	40	2	120	2	120	2	110	2	110	2	110	1	30
Sonstige Förderer														
Zwischensumme	1	40	2	120	2	120	2	110	2	110	2	110	1	30
Fachbereich 3: Elektrotechnik/Mechatronik														
Wirtschaft														
Sonstige Förderer			1	69	4	56								
Zwischensumme	0	0	1	69	4	56	0	0	1	50	1	50	1	50
Mittel für die gesamte Hochschule (keine spezielle Zuordnung)														
Wirtschaft	1	268	1	312	1	312	2	488	2	488	2	500	2	500
Stiftungen	1	524	1	675	1	675	1	710	1	710	1	710	1	710
Sonstige Förderer	3	111	3	190	3	200	2	152	2	130	2	130	3	280
Zwischensumme	5	903	5	1.177	5	1.187	5	1.350	5	1.328	5	1.340	6	1.490

Übersicht 7: Bilanz

laufendes Jahr: 2011

Aktiva (in Tsd. Euro)	2007	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen	609.436	669.866	663.756	663.049
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	73.665	57.066	50.097	38.068
II. Sachanlagen	535.771	612.799	613.660	624.981
III. Finanzanlagen				
B. Umlaufvermögen	423.558	598.979	799.719	1.220.522
I. Vorräte/Vorratsvermögen				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	285.023	207.590	175.083	125.593
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	244.378	156.542	150.450	92.894
III. Wertpapiere				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	138.535	391.389	624.636	1.094.929
C. Rechnungsabgrenzungsposten	57.376	69.252	80.872	82.389
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Bilanzsumme Aktiva	1.090.371	1.338.097	1.544.347	1.965.960

Passiva (in Tsd. Euro)	2007	2008	2009	2010
A. Eigenkapital	450.000	543.739	626.101	857.004
I. gezeichnetes Kapital	450.000	450.000	450.000	650.000
II. Kapitalrücklagen				
III. Gewinnrücklagen			93.739	176.101
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag				
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		93.739	82.362	30.904
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
B. Rückstellungen	400.851	466.980	553.064	577.739
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
II. Steuerrückstellungen	4.200	4.200	4.500	4.500
III. Sonstige Rückstellungen	396.651	462.780	548.564	573.239
C. Verbindlichkeiten	127.161	230.170	281.332	360.767
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren				
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre				
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	127.161	230.170	281.332	360.767
D. Rechnungsabgrenzungsposten	112.360	97.208	83.850	170.450
Bilanzsumme Passiva	1.090.371	1.338.097	1.544.347	1.965.960

Das Geschäftsjahr der FHWT gGmbH läuft vom 01.08. bis zum 31.07. Daher gelten die Angaben in der Spalte 2007 für das Geschäftsjahr 2007/2008 usw. Für das Geschäftsjahr 2010/2011 wurden vorläufige Daten eingetragen, die noch abschließend vom Wirtschaftsprüfer geprüft werden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Gewinn- und Verlustrechnung

laufendes Jahr: 2011

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Tsd. Euro (gerundet)							
Umsatzerlöse	1.664	1.859	1.879	1.947	1.952	2.054	1.948
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	1.653	1.859	1.847	1.946	1.951	2.053	1.947
Sonstige Umsatzerlöse	11	0	32	1	1	1	1
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	1.295	1.706	1.846	1.843	1.893	1.905	1.925
Erträge aus Stiftungserlösen	0						
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24	24	14	15	16	16	17
Sonstige betriebliche Erträge	29	38	35	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge							

Materialaufwand	0						
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)							
Aufwendungen für Lehraufträge							
Personalaufwand	2.198	2.522	2.605	2.752	2.936	3.104	3.099
Löhne und Gehälter	1.861	2.152	2.192	2.371	2.506	2.651	2.643
- Professorengehälter	1.012	1.189	1.244	1.404	1.607	1.692	1.706
- Dozentengehälter	457	504	468	426	310	339	312
- wissenschaftliche Mitarbeiter	87	119	124	140	136	143	144
- Sonstiges Personal	305	340	356	401	453	477	481
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	337	370	413	381	430	453	456
- Professoren	236	259	289	267	305	322	324
- Dozenten	10	11	12	11	13	13	14
- wissenschaftliche Mitarbeiter	20	26	29	27	26	27	27
- Sonstiges Personal	71	74	83	76	86	91	91
Abschreibungen	145	176	184	207	213	213	213
Sonstige betriebliche Aufwendungen	669	835	903	791	789	771	773
Außerordentliche Aufwendungen	0						

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	94	82	55	-77	-113	-195
-------------------------------------	----------	-----------	-----------	-----------	------------	-------------	-------------

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule